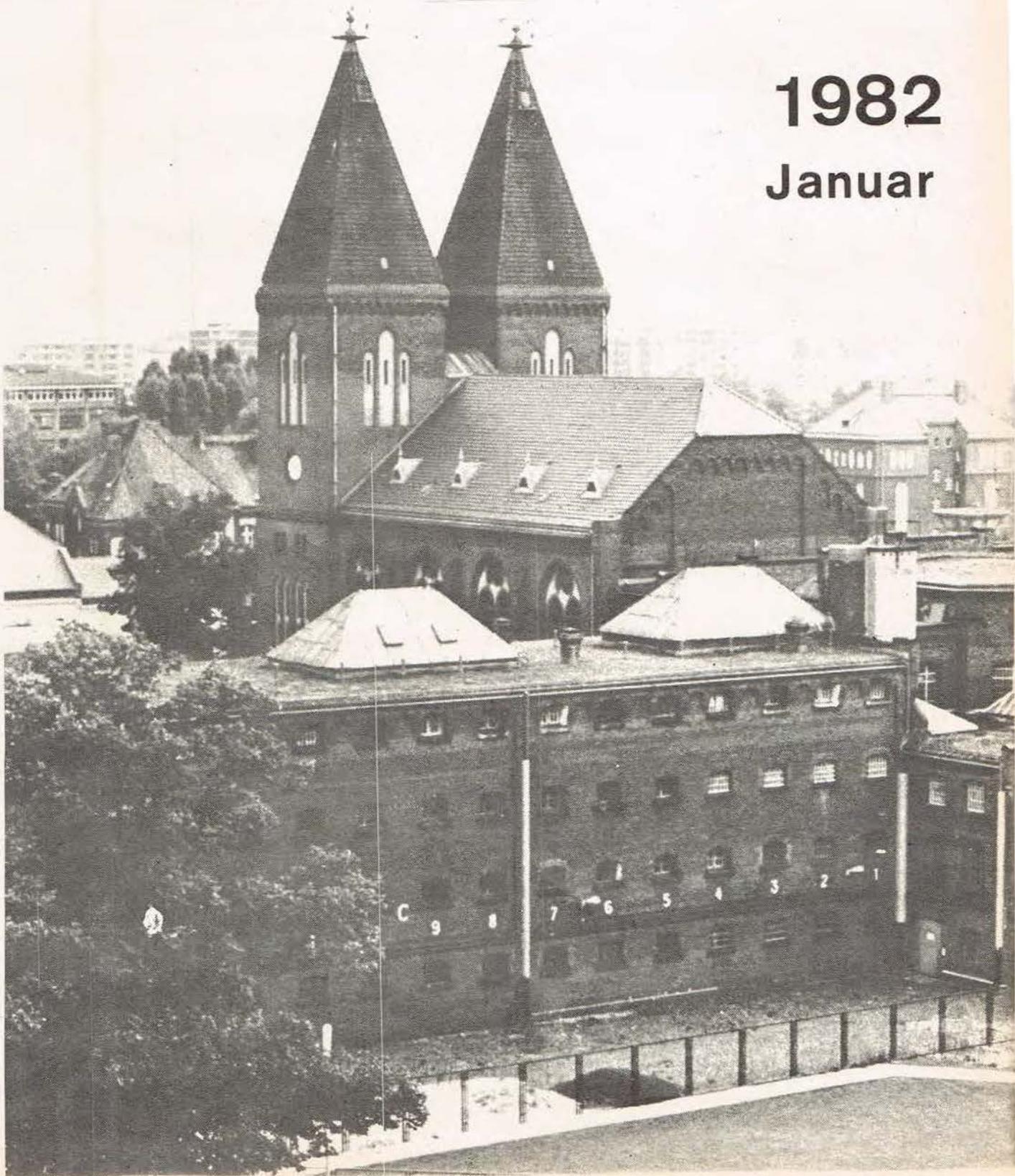


der lichtblick

1982
Januar



HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30



POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

ein neues Jahr hat begonnen. Ein neues Jahr, das uns hoffentlich positive Veränderungen im Vollzug bescheren wird. Solche Veränderungen treten nicht von alleine auf, sondern es ist unser allen Pflicht dafür zu sorgen, daß diese Veränderungen möglich werden. Die Redaktion des 'lichtblick' wird sich bemühen, ihrerseits dazu beizutragen, dem Geist des Strafvollzugsgesetzes Bahnen zu ebnet, damit jahrelange Planung endlich in die Tat umgesetzt werden kann. So unsere Vorstellungen des Jahres 1982. Das vor Ihnen liegende Heft ist das erste dieses Jahrgangs.

Auch Veränderungen im personellen Bereich finden zur Zeit statt. Herr Lange-Lehngut (Ltd. Regierungsdirektor) geht, Herr Halvensleben kommt. Doch darüber werden wir ausführlich in der nächsten Ausgabe berichten.

Aber nun zu unserer jetzigen Ausgabe. Zuerst hat unser Leser das Wort - wie üblich - und wir hoffen, daß sich der Umfang der Leserpost noch erweitern wird; denn auf die Kritik des Lesers sind wir nun mal angewiesen.

Der folgende Artikel befaßt sich sehr kritisch mit der Situation in Haus II. Gerade in diesem Haus ist sehr vieles veränderungswürdig. Es bei den momentanen Zuständen zu belassen, hieße: Resozialisierung - als Gesetzesauftrag - aufzugeben.

Daß die Kultur in der JVA zu kurz kommt, drückt der nächste Artikel aus, der sich mit dem Problem beschäftigt, eine Theatergruppe ins Leben zu rufen.

Wer von uns Insassen hat sich nicht schon mal geärgert, daß sein Vormelder, sein Gesuch oder sein Antrag einfach weg war. "Der Aktenklau geistert im Bau", soll unseren Ärger darüber ausdrücken.

Es folgt der Pressespiegel, deren Inhalte verschiedenen Zeitungen entnommen wurden.

Auch dem Inhaftierten bleibt es nicht erspart, ab und zu den Zahnarzt aufzusuchen. Über die Ängste und die hervorragende Behandlung durch den hier praktizierenden Herrn Dr. Williams, gibt der nächste Beitrag Auskunft.

Von der Auslegung des Rechts spricht der Verfasser des Berichts, der sich mit den Zahlungen sogenannter Btm-Leute befaßt. Gleich anschließend folgt vom gleichen Verfasser ein Aufsatz, der das Thema Nr. 1 zum Inhalt hat. Nicht nur draußen, sondern gerade hier, beschäftigt es die Menschen täglich.

Mit der Knastarbeit, spezifisch den Ausländern, hat dann der eigene Artikel der "Putte" e.V. zu tun.

Daß gerade Frauen in deutschen Gefängnissen nichts zu lachen haben, können Sie in unserem Fortsetzungsbericht lesen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'

LEUCHTBlick

LEUCHTBlick

Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Hallo Lichtblicker,

zu Eurem letzten Lichtblick muß ich meinen Frust ablassen.

Der Typ (Reinhard N. aus Straubing) der jetzt entlassen wird und deshalb den Lichtblick abbestellen will; man sollte ihm mal sagen, daß es der falsche Weg ist mit der Vergangenheit fertig zu werden.

Man kann nicht einfach alles was einem nicht paßt unter den Teppich kehren und verleugnen. Dann bleibt es immer als etwas 'unbewältigtes' irgendwo im Dunkeln. Aber zur unpassenden Zeit kommt es dann meist hervor und dann bringt es Ärger. Und wenn der Typ das schon nicht einsieht, (niemand wird zu seinem Glück gezwungen) sollte er mal daran denken was er Euch für einen Bärenienst erweist.

All Eure Öffentlichkeitsarbeit tritt er doch mit den Füßen. Bisher hat er es ganz gerne gehabt, daß Ihr für ihn den Vorreiter gespielt habt. Aber wenn er die Möglichkeit hat, vielleicht den Licht-

blick bei Außenstehenden bekannt zu machen, zieht er den Schwanz ein. Reichlich egoistisch würde ich sagen. Okay, sicher weiß ich nicht was für Gründe der Typ hat, ich will auch nicht ungerecht sein, aber ich habe mich über diesen Leserbrief maßlos aufgeregt.

Petra Fromme, Soest

Sehr geehrte Redaktion,

im Rahmen meines Studiums der Sozialarbeit an der Fachhochschule Lüneburg habe ich mich mit Gefängnis und Straffälligenhilfe besonders intensiv beschäftigt. Über "Drogenabhängige im Strafvollzug" möchte ich nun meine Diplomarbeit schreiben.

In dieser Arbeit möchte ich die Situation der Drogenabhängigen in den diversen Gefängnissen mit anführen (Anteil, Behandlungsmöglichkeiten, Konzepte, usw.) sowie die Betroffenen auch selber zu Wort kommen lassen (in Form von Artikeln in Gefangenenzeitschriften, Leserbriefen).

Meine Bitte an Sie lautet nun wie folgt:

Es würde mir sehr weiterhelfen, wenn Sie mir Exemplare Ihrer Zeitung zusenden würden, in denen die Problematik "Drogenabhängige im Knast" Thema ist, bzw. sonst angesprochen wird (auch z.B. als Leserbrief, Information usw.). Falls das Zusenden ganzer Zeitungsexemplare nicht möglich sein sollte, könnte eine Kopie entsprechender Artikel ebenfalls von Nutzen für mich sein.

Für ein Probeexemplar Ihrer Zeitung wäre ich in jedem Fall dankbar.

Die Erstattung der Ihnen entstandenen Unkosten und Mühen ist selbstverständlich und wird in Form einer Spende vergütet.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Brinker, Lüneburg

Hallo, Ihr Knast-Journalisten!

Ich habe zufällig ein Exemplar Eures Lichtblicks in die Hände bekommen und das auch noch in einer bayerischen Haftanstalt. Ich muß Euch ein Kompliment machen, wie informativ und aufschlußreich dieses Exemplar ist. Ihr werdet lachen, aber ich habe es sogar zweimal gelesen. Besonders der Kommentar hat mich sehr interessiert.

Hier geht es um das Strafvollzugsgesetz, hier wird aufgefordert zur Zusammenarbeit und es sollen Insassenvertreter gewählt werden. Ich kann nur sagen, und so habe ich es bisher in jeder bayeri-

schen Haftanstalt erlebt, daß die Anstaltsleitung (en) nur solche Gefangene als Insassenvertreter zuläßt, die ihr auch genehm sind. Ich finde, hier sollte eingegriffen werden, weil sich eine produktive Arbeit einfach nicht ermöglichen läßt. Das ist weitgehendst nur in bayerischen Haftanstalten der Fall.

Ich will hier keine willkürliche Kritik üben, aber es könnten sich einige Gefangene der JVA Straubing eine große Scheibe abschneiden, die das Zeug dazu hätten, auch hier eine Gefangenenzeitschrift herauszugeben. Ich bin sicher, sie würden große Resonanz finden, aber Insassenvertreter scheint es hier nicht zu geben. Auf jeden Fall möchte ich Euch bitten, mir Eure "Erscheinungen" zuzuschicken. Das Exemplar das ich gelesen habe war die Nr. 9/81.

Im voraus vielen Dank!
Euer Leser
Hans R., Straubing

Sehr geehrte Herren, "soeben" bin ich nach Berlin gezogen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir auch weiterhin 'lichtblick' an die umseitige neue Anschrift zusenden könnten.

Ihre Zeitung gefällt mir im Laufe der Jahre immer besser, meinem Eindruck nach hat sie an kritischer Aussagekraft gewonnen. Ich wünsche Euch weiterhin viel Erfolg und Durchhaltevermögen gegen die Zustände eines Strafvollzuges, der trotz aller "Verfeinerungen" immer zur

Entmenschlichung führt - was einmal mehr die "großartig" verbaute Besucherzugangszentrale beweist. Umständlicher und teurer ging's wohl wirklich nicht? Hoffentlich kriegt Ihr als "Belohnung" nicht das Essen gekürzt!!

Viele Grüße
S. Bischoff

Hallo Ihr Redakteure,

ich danke Euch für die schnelle Zustellung vom 'lichtblick'. Ja, es ist immer wieder eine Freude Euer Heft in die Zelle zu bekommen. Sicher, mit der Aushändigung im Norden habe ich noch nie Probleme gehabt. Es war 1975 - 1978 im Süden (Landsberg und Straubing) sehr viel schlimmer; ja, da war man sich bei weiteren nicht sicher, jedes Heft von Euch zu bekommen; eben weil es im Süden nicht jedem Beamten gefallen hat.

Inzwischen habe ich den Norden auch so ziemlich durch mit "netten" Justizvollzugsanstalten: Kiel, Lübeck, Neumünster. Dazu wäre zu sagen, daß der Vollzug in Lübeck heute noch schlechter als 1978 in Straubing, also mit Recht im Volksmund das "KZ" des Nordens von uns genannt wird. Dagegen habe ich zur Zeit zumindest das Gefühl, daß es in Neumünster doch etwas humaner gehandhabt wird, aber dazu kann ich noch nicht groß etwas sagen; dafür bin ich zu kurz in diesem "Hotel".

Meine Bitte an Euch: mir künftig den lichtblick nicht mehr nach Kiel, sondern nun an die neue Anschrift Neumünster zu sen-

den. Solltet Ihr Interesse an einem kleinen Bericht über Lübeck haben, so gebt mir bitte Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Karl. P., Neumünster

Sehr geehrte Redaktion,

seit einigen Jahren beziehe ich Ihre interessante Schrift, deren Beiträge oftmals sehr zum Verständnis der Situation von Strafgefangenen geholfen haben. Da ich als Sozialarbeiter selbst auch schon im Strafvollzug einige Erfahrungen gemacht habe, kann ich die Probleme recht gut einschätzen.

Auf Grund der Tatsache, daß ich mich im sozialen Bereich mit vielen anderen Dingen beschäftigen muß und dazu viel Literatur anfällt, merke ich, daß ich den lichtblick immer weniger lese. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, mich aus Ihrem Verteiler herauszunehmen, da ich es als zu schade empfinde, wenn der lichtblick ungelesen im Papierkorb verschwindet.

Ich bitte um Ihr Verständnis und wünsche Ihnen gleichzeitig für ein weiteres Erscheinen des lichtblicks interessante Themen und ausreichende Spendeneingänge.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Dymke



HAUS II: STIEFKIND DER JVA

Läßt man die Psychiatrisch-Neurologische Abteilung und den für 180 Gefangene vorgesehenen, aber noch nicht fertiggestellten Neubau in der JVA Tegel mal beiseite, so besteht die Gesamtanstalt aus vier Teilanstalten. Noch eine Ausnahme bildet das Haus III-E, das zwar verwaltungsmäßig dem Haus III angeschlossen ist, ansonsten aber, hier durch den praktizierten Gruppenvollzug aufgrund der baulichen Gegebenheiten (es handelt sich um einen an das Haus III angefügten Neubau), eine eigene Einheit bildet.

Betrachtet man also diese vier vorhandenen Teilanstalten, jede mit einem souveränen Teilanstaltsleiter besetzt, so kann man sie grob in ebenso viele Kategorien einteilen: Haus I, Gruppenvollzug; Haus II, Regelvollzug (Kurzstraffer- und Einlieferungshaus); Haus III, Regelvollzug (Langstrafferhaus) und Haus IV, das Therapiehaus.

Mit der TA II wollen wir uns in diesem Artikel beschäftigen; denn hierbei handelt es sich momentan um das vollzugsunfreundlichste Haus. Das erwies sich nicht erst in neuester Zeit, sondern ist schon seit Jahren der Fall. Bereits im Jahre 1961 begann man in diesem Haus die Überbelegung zu praktizieren. Ein Vollzugsgesetz gab es noch nicht und somit war der Inhaftierte den empfangenen Anordnungen - mehr oder minder hilflos - ausgeliefert. Der Begriff: Ordnung und

Sicherheit, machte fast jede Beschwerde von vornherein sinnlos. Man fing also an, das für 369 Mann konzipierte Haus mit bis zu über 700 Gefangene zu belegen. Zwei Stationen waren es, deren 1-Mann Zellen man zu 3-Mann Zellen umfunktionierte. 2-Mann Zellen waren damals noch verboten - der § 175 noch nicht abgeschafft -, um dem geschlechtlichen Verkehr nicht Vorschub zu leisten. (Interessant ist es heute zu beobachten, daß solche 2er Belegungen erwünscht sind. Nach dem Motto: Sollen diese zwei sich doch miteinander beschäftigen, dann kommen sie wenigstens nicht auf "dumme Gedanken".) Wobei heutzutage der Begriff des "dummen Gedankens" für Freiheitsdrang und Entweichen nach "Draußen" steht.

Die Stationen 10 und 11 bekamen zusätzlich Feldbetten, von denen je zwei in eine Einzelzelle gestellt wurden. So eingepfercht, verbrachte man seine Zeit auf den Betten, sitzend oder liegend, unterbrochen nur durch die täglichen 30 Minuten Hofgang. Verboten war zu dieser Zeit einfach alles: Illustrierte, Zeitschriften und Schmöcker; Privatwäsche und persönliche Gegenstände. 15 Minuten Sprechstunde gab es alle 6 Wochen, alle 14 Tage durfte ein Brief - eine Seite DIN A 4 - geschrieben werden. Der Umgangston der Beamten klang nach UHA Moabit und die Gefangenen waren das Ungeziefer, dessen man sich zu

erwehren hatte. Viel Arbeit gab es ansonsten nicht, da sich jeder unter Verschuß befand.

Mit sentimentalem Unterton spricht man in Beamtenkreisen noch heute manchmal von der "guten alten Zeit".

Wann genau die 3fach Belegung aufhörte, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist aber schon ein beträchtliches Weilchen her. Bekannt dagegen ist, daß erst im letzten Jahr ein Gefangener seine Klage gewann, nachdem die permanente Doppelbelegung der 1-Mann Zellen im Haus II von der Vollstreckungskammer untersagt wurde. Es ist schon ein seltsames Haus, diese TA II.

Bedingt durch das 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz, hat sich natürlich auch hier sehr viel verändert, verändern müssen. Trotzdem ist und bleibt irgendwie der Wurm in dieser TA drin und man bekommt - betritt man dieses Haus - den Eindruck, um Jahre zurückversetzt zu sein. Vielleicht liegt das zum Teil auch an dem Verwaltungstrakt, der direkt im Haus II ist und einen ganzen Seitenflügel umfaßt. Dort sind die Büros des Anstaltsleiters, Teilanstaltsleiters, Sicherheitsbeauftragten, Pfarrers, usw. usw. Die unangenehme Nähe zu den Vorgesetzten mag entscheidend dazu beitragen, bestehende Verfügungen noch päpstlicher zu betrachten und auszuführen als der Papst selber. Vom "beamteten Betreuer" zeichnet

sich hier noch keine Spur am Anstaltshorizont ab. Beschäftigung, Verständnis und Hilfe dem Gefangenen gegenüber scheint in diesem Haus verpönt zu sein: dementsprechend ist der Ton gegenüber den Inhaftierten recht grob, herablassend und manchmal sogar beleidigend. Man wird regelrecht abgekanzelt. Ausnahmen im Umgang mit den Inhaftierten sind recht selten, aber eben Gott sei Dank doch noch vorhanden.

Für jemanden, der sämtliche Bereiche der Anstalt kennt und es im Laufe der Jahre gelernt hat, Stimmungen und Eindrücke im Vollzugsgeschehen richtig zu interpretieren, für solch einen Menschen ist das Betreten des Hauses II wie der bewußte Schlag mit dem Narkosehammer auf den Kopf. Die dort vorhandene Atmosphäre verrät alles, spricht für sich.

Daß die gegebenen Zustände dort so bleiben und keine Änderung zum Positiven erfahren, liegt wahrscheinlich auch am Konzept für Haus II selber: Es ist ein Haus für die Kurzstraffer.

Der von Moabit kommende Gefangene ist keinen anderen Ton von Beamten des Vollzuges gewöhnt. Der Aufenthalt in Haus II erscheint ihm - im Gegensatz zu Moabit - viel gelockter, freier und menschlicher. So relativ ist halt alles. Er kennt ja die anderen Häuser hier in Tegel nicht, kann sich deshalb auch kein Urteil bilden. Sein Vergleich bezieht sich nur auf Moabiter Verhältnisse.

"Du armes, inhaftiertes Schweinchen, noch so

vieles hast du in der nächsten Zeit zu lernen, noch so viele Demütigungen wird man dir zufügen, noch oft wirst du verzweifeln. Gemeinheiten, Mißgunst und die Angst vor Denunzianten werden deine täglichen Begleiter sein. Doch: gib nicht auf!"

Dieses Haus II also ist für Leute mit bis zu 18 Monaten Freiheitsstrafe gedacht. Der normale Tagesablauf sieht folgendermaßen aus:

6.45 Uhr - 9.00 Uhr.

Aufschluß. In dieser Zeit gibt es Frühstück, kann man baden gehen und die Freistunde wahrnehmen. Dieses betrifft die Nichtarbeiter. Die Arbeiter rücken um 7.30 Uhr zum arbeiten aus.

9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Alles ist unter Verschluss in den Zellen. Es ist die Zeit zum "Däumchen drehen".

11.00 Uhr - 11.30 Uhr.

Die Zellen werden geöffnet, die Arbeiter kommen "heim", und es ist Essenszeit.

11.30 Uhr - 12.30 Uhr.

Einschluß in den Zellen. Der Arbeiter darf sich hinter der verschlossenen Tür entspannen.

12.30 Uhr.

Aufschluß für die Arbeiter, die nun wieder ihre Arbeitsplätze aufsuchen. Die Nichtarbeiter haben in den Zellen zu bleiben. Für sie ist von 11.30 Uhr - 15.00 Uhr Einschluß. Zweite Runde in Sachen Däumchen drehen. (Viel Spaß, Kollegen!)

15.00 Uhr - 16.30 Uhr.

Die Zellen werden wie-

der geöffnet, die Arbeiter kommen von der Arbeit zurück, und das Abendbrot wird ausgeteilt.

16.30 Uhr - 18.00 Uhr.

Wieder wird jeder für 90 Minuten eingesperrt. Rapportzeit für die Beamten an der Zentrale, ob die Gefangenenzahl denn auch noch stimmt, ob nicht eventuell einer entwichen ist.

18.00 Uhr - 22.00 Uhr

Aufschluß. In der Zeit bis 22.00 Uhr kann man sich auf seinem abgeschlossenen Flügel bewegen wie man will. Man kann Karten spielen, im Gruppenraum fernsehen oder was immer einem gerade so in den Sinn kommt.

Etwas abweichend davon ist der Sonnabend und Sonntag. Am Sonnabend ist bis mittags durchgehend geöffnet, dann wieder wie oben beschrieben. Am Sonntag, der "heiligen Kuh" des Hauses II und III, ist auch vormittags durchgehend alles offen, dafür wird dann um 16.30 Uhr jede Zelle fest verriegelt und erst am Montag morgen wieder geöffnet. Ob es sich hier um eine spezielle "Büßerzeit" à la Österreich für die Gefangenen oder um eine Gratifikation für die Beamten handelt - wobei man sich für das "Weshalb" interessieren müßte -, konnte leider nicht in Erfahrung gebracht werden. "Das war schon immer so; deshalb hat es auch halt so zu bleiben", war die einzige Auskunft die zu erhalten war.

Stationsmäßig gibt es zwei Ausnahmen in Haus II. Hierbei handelt es sich

um die B 5 (Abschirmstation) und die B 8 (Nichtarbeiterstation), die ihren eigenen Vollzugsablauf haben.

Die Abschirmstation (ein Knast im Knast) ist in etwa vergleichbar mit der Station gleichen Charakters in Haus III, der B 1. Wer aus der Reihe springt, bei wem etwas zu klären ist oder nur der Verdacht besteht verdächtig zu sein, der wird kurzerhand erst einmal dorthin verlegt. Die Unterbringung dort auf dieser Station kann anstaltsintern gehandhabt werden; der Senator für Justiz muß erst nach 3monatigem Aufenthalt seine Zustimmung zu einer weiteren Unterbringung geben. "Es sind", fragt man einen Gefangenen, "die Privatzoos der Teilanstaltsleiter". Seltsamerweise - und so erlebt und gesehen auf der B 1 in Haus III - werden diese vorgegebenen 3 Monate fast nie überschritten. Befürchtet man hier die Senatsentscheidungen? Offiziell gilt der Aufenthalt auf einer solchen Station nicht als Bestrafung (Hausstrafen gibt's zusätzlich). Die Maßnahme als solche hat aber eine sehr einschneidende Wirkung auf den Gefangenen: Ist also Bestrafung und fast dem Arrest gleichzusetzen. Die Abschirmstation in Haus II ist aber - im Vergleich zu Haus III, B 1 - nicht so schlimm, weil die Türen der Zellen zu den normalen Zeiten offen stehen. Sogar Tischtennis dürfen die Gefangenen dort spielen. Die Aufenthaltszeiten für den einzelnen auf dieser Station sind auch bedeutend kürzer, als es vergleichsweise in Haus III auf der

B 1 der Fall ist.

Die Nichtarbeiterstation in Haus II besteht erst seit kurzer Zeit, ist eine Zumutung für alle die dort liegen und sollte auf dem schnellsten Wege wieder abgeschafft werden. Alleine das Vorhandensein einer solchen Station bedeutet Diskriminierung und Ungerechtigkeit. Arbeits-



losigkeit wird an den Pranger gebracht und mit dem Begriff "Schande" gleichgestellt; denn Arbeitslose sind durch die Unterbringung auf dieser Station mehrfach bestraft.

Mit den Nichtarbeitern des Hauses II sind mehr als nur eine Station zu füllen. Auch ist die Arbeitsplatzsituation nicht so, daß jeder Gefangene arbeiten kann wenn er will. Man sollte auch nicht vergessen, daß jeder seinen Fähigkeiten entsprechend einzusetzen ist, dies aber nicht realisiert werden kann. Jedenfalls nicht im Moment. Stumpfsinnige Arbeit zu verrichten ist eben nicht jedermanns Sache. Nach welchen Kriterien also sucht man Nichtarbeiter unter Nichtarbeitern aus, um sie dann auf

eine derartige Station zu legen? Tritt hier das leider nur zu gut bekannte Würfelsystem in Kraft, oder sind Sympathie, Redegewandtheit und evtl. Brauchbarkeit für Hinweise aller Art ausschlaggebend, ob jemand als Nichtarbeiter auf einer normalen Station liegen bleibt, oder ob er auf die spezielle Nichtarbeiterstation gelangt?

Auch diese Station ist natürlich in sich selber abgeschlossen, auch hier wird eigener Vollzug praktiziert. Kürzlich ging jemand von dieser Station unerlaubterweise illustrierte und Schmöcker tauschen. Wie mir scheint, ein wirklich gen Himmel schreiendes Verbrechen in diesem Haus (Husten darf man wohl noch ohne Genehmigung!) und wurde dabei erwischt. Die Bestrafung folgte dann auch prompt auf dem Fuße. 2 Monate strenger Einzelverschluß abends beim allgemeinen Aufschluß, der Sport wurde gleichfalls für diese Zeit gestrichen und auch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen wurde für diesen Zeitraum verboten.

Wenn schon Bestrafung für eine solche Bagatelle sein muß, dann sollte man auch an den Sinn einer Bestrafung denken; helfen soll sie dem Bestraften, erzieherisch soll sie wirken. Erreicht wurde bei dem bestraften Gefangenen hingegen nur Trotz, geboren aus der empfundenen Ungerechtigkeit. Wahrlich, das sind feine Helfer auf dem Wege zur Resozialisierung. (Hier handelt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern der Trend geht dahin,

es die Regel werden zu lassen.)

Einen besonderen Gag - und für alle außer die Betroffenen sehr lustig - erlaubte man sich mit den Spülzellen. Sie sind ab 18.00 Uhr geschlossen! In allen anderen Teilanstalten sind diese Räume ganztägig offen, da sie ja den sehr wichtigen Wasserboiler enthalten, mit dessen Hilfe der Gefangene erst in der Lage ist, sich seinen Kaffee oder Tee zuzubereiten. Haus II bildet auch hier wieder die Ausnahme.

Wie stellt man sich das eigentlich vor? Sollen die Gefangenen ein Lagerfeuer entzünden um heißes Wasser zu bekommen, oder befriedigt einem als Beamter das Gefühl - gibt einem vielleicht erst das angemessene Selbstvertrauen -, wenn sich der Gefangene wegen etwas heißem Wasser demütigen und mehrmals bitten muß, doch, bitte, bitte, nochmals heißes Wasser holen zu dürfen? Ehe man gnädig nachgibt und nochmals aufschließt, ...oder auch nicht.

Sollten dagegen die Kalfaktoren aus Angst vor Unordnung darauf gedrungen haben, so sollte man sie ablösen. Ihre Kollegen in allen anderen Teilanstalten werden genauso mies bezahlt und machen trotzdem das bißchen zusätzliche Arbeit gerne.

Unter die gleiche Rubrik fällt das Thema: Kocher und kochen; Töpfe und Pfannen. Hier handelt es sich um den Schildbürgerstreich Nr. 2. Auf jeder Station - in der bewußten Spülzelle - befindet sich ein Kocher. Schließlich enthält das Warenangebot des monatlichen Einkaufs

viele Sachen, die nur per kochen oder braten zubereitet werden können. So weit, so gut! Töpfe und Pfannen zu besitzen ist jedoch verboten. Anträge zur Genehmigung dafür, werden kategorisch abgelehnt. Wer nun denkt, daß die Anstaltsleitung für jede Station Topf und Pfanne spendiert, hat sich gewaltig geirrt. Gott sei Dank wurden die Gefangenen mit der Zeit erfinderisch, und so besorgte man sich die benötigten Utensilien eben aus den anderen Häusern, wo solche Sachen erlaubt sind.

Wer nun aber nach des Tages Mühe denkt, sich ein paar Eier in die Pfanne hauen zu können, der sollte besser Vegetarier werden und Mohrrüben knabbern. Auch er steht nämlich vor verschlossener Tür. Was folgt? Der Kreislauf fängt wieder an; denn evtl. hilft ja Betteln und eine Demütigung. (Neu ist die Situation nicht. Früher waren Feuerzeuge in der Anstalt erlaubt; jedoch Benzin und Feuersteine verboten. Wie komisch, gelle?)

Der nächste Punkt auf der schwarzen Liste betrifft die Telefonate in Haus II. Nureinmal in der Woche darf man, nicht zweimal, wie in den anderen Teilanstalten. Abends zu telefonieren geht nur per Vormelder, auf dem dann evtl. noch steht: Falls keine dienstlichen Belange vorrangig sind. Lachhaft!

Drei Sachen stehen zur Auswahl in Sachen Arbeitsdienst der Spätschicht: Turmdienst (das ist eine dienstliche Angelegenheit), Schmöker lesen, oder im Gespräch an der

Zentrale die Kollegen miesmachen, die gerade nicht anwesend sind. Es liegt also am einzelnen Beamten, dienstliche Belange vorzugeben oder nicht. Dem Gefangenen bleibt also wieder einmal nichts anderes übrig als eine devote Haltung einzunehmen und zu bitten. Eine Garantie für ein Telefonat ist das aber beileibe noch nicht. Ein Glück, so finde ich, daß es auch heute noch Gefangene gibt, die unter solchen Umständen lieber auf alles verzichten: auf das Telefonieren, das Braten und das heiße Wasser.

Die Zellenausstattung in Haus II kommt einer Kahlschlagverfügung fast gleich. Während man es sich in allen anderen Teilanstalten wenigstens etwas wohnlich gestalten kann, ist hier alles verboten. Kahle Wände, Steinfußboden (schön kalt und daher gesund für die Nieren), nackte Fenster; denn verboten sind: Zusatzmobiliar, Gardinen und kleine Teppichfliesen sowie Tapeten. Von der Hauskammer ausgehängte Taschen, Koffer und Kartons werden wieder aus den Zellen entfernt. Gefilzt! Und gefilzt wird sehr oft. Täglich nimmt man sich eine Station vor, die dann von den Beamten gemeinsam durchsucht wird. Natürlich schließt das nicht die täglichen Kontrollen des Stationsbeamten aus. "Laßt den Knackis keine Ruhe", scheint die Devise zu sein.

Beschwerden sind ja bekanntlicherweise mit sehr viel Arbeit verbunden. Stellungnahme folgt Stellungnahme, Zeiten sind einzuhalten - Volljurist ist man ja schließlich

auch nicht - und so kann es doch tatsächlich passieren, daß ein Gefangener recht bekommt. Beschwerden sieht man also nicht so gerne. Wer dann auch öfters in die Tasten greift, um zu seinem Recht zu kommen, wird nach einer gewissen Zeit einfach als Querulant angesehen. Wie aber wehrt man sich am besten gegen solche Leute, die ja mit ihrer verfluchten Schreiberei die ganze Verwaltung lahmlegen können? "Wer sucht, der findet", sagt ein altes Sprichwort. Während man nichts sagt, wenn ein normaler Brief mit einer fremden Maschine geschrieben ist, kontrolliert man Beschwerden ganz genau daraufhin. Wehe dem, der eine fremde Maschine dazu benutzt hat. Sie wird erst einmal weggenommen, die Eigentumsverhältnisse genau überprüft. Während die Maschine nun monatelang auf der Hauskammer steht, hat man erst einmal Zeit geschunden. Natürlich bekommt der Gefangene die Maschine später wieder, aber in der Zwischenzeit darf er mit der Hand schreiben. Auch eine Möglichkeit? Nein, ich finde, daß man bei einer solchen Handlungsweise nur die eigene Unfähigkeit eingesteht und sich zudem noch lächerlich macht. Deshalb finde ich es eigentlich auch gar nicht erstaunlich, daß die anderen Häuser nicht erst zu solchen Maßnahmen greifen müssen.

Gegen die Fort- und Weiterbildung hat man in diesem Hause natürlich auch etwas. Dabei kann für den einzelnen nur durch die Weiterbildung in irgendeiner Form, das Endziel des Vollzuges - die Resozialisierung - er-

reicht werden.

Während man in den anderen Teilanstalten Fremdsprachen und andere Kurse unter der Zuhilfenahme von Privatfernsehern absolviert und feste büffelt, gibt es in Haus II nur einen einzigen Privatfernseher. Nicht etwa zu Bildungszwecken, nein, der Arzt mußte hier erst eingreifen, und dadurch kam der Gefangene in den Besitz des Apparates aus medizinischen Gründen.

In allen Kleinigkeiten des täglichen Anstaltslebens kann man beobachten, daß gerade Haus II Ermessensangelegenheiten, für den Gefangenen negativ auslegt.

Dazu gehört auch das Meeting. Meeting kommt aus dem Englischen und bedeutet: Treffen, Zusammenkunft. Mittlerweile hat sich dieses Wort als komplexer Begriff in den deutschen Wortschatz eingefügt und ist jedem Kind verständlich. Nicht so in Haus II: hier steht man doch dem Neuen, Fremden, ablehnend und daher auch ziemlich hilflos gegenüber. Partnerschaftsgruppen, die in den anderen Häusern zum Alltag gehören und Meetings erst möglich machen, fehlen hier vollständig. Gruppenbildungen mit freiwilligen Mitarbeitern von draußen sind hier leider nicht so häufig als in den anderen Teilanstalten. Typische Knastgruppen dagegen sind vorhanden. Z.B.,

- Schachgruppe
- Musikgruppe
- Aquariumgruppe
- Bastelgruppe
- Alkoholproblemgruppe
- Pfarrerrunde (Gesprächsgruppe)

- Englisch (Anfänger)
- Englisch (Fortgeschrittene)
- Drogengruppe

Ausgenommen der Drogengruppe, hatten wir solche - nur von wenigen besuchte - Gruppen schon in den alten Zuchthauszeiten. Sie sind nur Aushängeschild und sollen den Eindruck erwecken, daß mit (und am) Gefangenen gearbeitet wird. Es bei dieser Situation zu belassen bedeutet: Resozialisierung nicht zu wollen, somit an der Verwirklichung des Vollzugszieles nicht interessiert zu sein.

Wo bleibt denn hier die Insassenvertretung des Hauses II? Warum geht sie nicht auf die Barrikaden?

Verzeihung, ich vergaß vollkommen, daß dieses Instrument in Haus II nicht existent ist. Warum eigentlich nicht? Liegt das am Desinteresse der Gefangenen, dem "Nicht-Aufgeklärt-Sein" dieser, oder einfach nur daran, daß man sie nicht gerne haben möchte und ihr deswegen keine Unterstützung gewährt?

Die Fürsorgesituation läßt man am besten ganz beiseite. Seitens der Gefangenen ist sie mit mangelhaft in allen Teilanstalten zu bezeichnen. Auf baldige Besserung dieses permanent schlechten Zustandes ist nicht zu hoffen.

Haus II betreffend bleibt mir nur noch übrig zu sagen: "Mitgefangene, wie ist egal, aber versucht wenigstens in einem anderen Haus unterzukommen; denn, verschlechtern könnt ihr euch nicht."

-war-

KEINE SPUR VON DER

Kultur

Seitdem uns mit dem Sicherheitsbeauftragten des Senators für Justiz auch extremes Sicherheitsdenken und -bedenken ins Haus geschickt wurden, seitdem man nicht nur die Sicherheit nach außen im verstärkten Maße in Angriff nahm, sondern innere Sicherheit primäres Denken bestimmt, seitdem also Stacheldraht und Denunziantentum unseren Alltag hier in Tegel bestimmen, seitdem geht es augenscheinlich auch mit unserer Kultur bergab.

Kein Wunder; denn in einer solchen Atmosphäre kann sich kein Gemeinschaftssinn entfalten, kann sich kein Gruppendenken etablieren. Daß Gegenteil tritt ein: man isoliert sich selber im Laufe der Zeit, mißtraut seinem eigenen Mißtrauen in der Befürchtung nicht mißtrauisch genug zu sein; jedoch verlernt man mit der Zeit das Reden dabei.

Anscheinend ist einermaßen produzierter Gefangener bewußtes Endziel der hier praktizierten Methoden in Sachen Sicherheit, wird so ein Gefangener vom Sicherheitsaspekt gewünscht; denn ein so vereinsamer Gefangener wird sich bestimmt nicht konspirativ betätigen. Nur so kann man sich erklären, daß die ehemalige Laienspielgruppe der JVA Tegel nicht mehr existiert und von Seiten der Anstaltsleitung kein Interesse daran besteht, solch eine Gruppe wieder ins Leben zu rufen. Der Grund für dieses so offen gezeigte Desinteresse gilt nicht dem Theaterspielen selber,

nein, Sicherheitskriterien sind es, die das Zustandekommen einer Laienspielgruppe bis dato vereitelt haben.

Das Warum ist relativ einfach zu erklären.

Konträr zum Sicherheitsdenken, würden sich zwangsweise die Leute einer solchen Gruppe regelmäßig zu Proben treffen müssen. Wenn wir hier im Knast auch haufenweise Schauspieler haben (haben müssen!), die sich auf diese Art über die Runden bringen, so sind doch für eine solche Gruppe besondere Kriterien die Voraussetzung.

Nicht nur Interesse müßte mitgebracht werden; vielmehr sind gerade außer dem Willen auch etwas Talent und Können nötig, verbunden mit Intelligenz, um nach vollendeten Proben nicht zu versagen; denn Texte müssen nun mal einstudiert werden.

Zusammengefaßt: Eine Laienspielgruppe kann man aus dem Menschenreservoir nur eines Hauses nicht zusammenstellen. Hier aber kommt der Begriff Sicherheit wieder ins Spiel.

Um eine Gruppe auf die Beine zu stellen, müßte man die Besten der einzelnen Häuser herauspicken, um sie dann gemeinsam in einem Raum proben zu lassen. Hierbei bietet sich ganz natürlich der Kulturraum an. Überregionale (anstaltsbezogene) Zusammenkünfte der Gefangenen aber sind verpönt, bedeuten sie doch ein Risiko welches besser zu vermeiden ist. Es könnten ja,

und leider begründet man heutzutage pauschal alles damit, Rauschgifte von TA zu TA gebracht werden. (TA = Teilanstalt. Red.)

Nur scheint man dabei immer wieder zu vergessen, daß sich die Gefangenen aus den einzelnen Bereichen der Anstalt sowieso täglich treffen: nämlich auf der Arbeit.

Konsequenterweise, den letzten Gedankengang verfolgend, müßte man also auch die Arbeit verbieten, den Besuch in der Kirche und die recht selten stattfindenden Veranstaltungen im besagten Kulturraum; denn überall dort treffen sich die Gefangenen der einzelnen Teilanstalten.

Vorgelebte und exerzierte Inkonsequenz hilft bestimmt keinem von uns, das erstrebte Endziel zu erreichen: die Resozialisierung.

Lassen wir dieses spezifische Denken jedoch einmal außer acht und beschäftigen uns mit der anderen Seite der Medaille: Sie besteht aus den Vorteilen, den positiven Aspekten einer derartigen Gruppe.

Bei Interessenten für ein Unternehmen dieser Art handelt es sich im Regelfall um sehr sensible Menschen. Menschen also, die hier im Normalvollzug nichts zu lachen haben. Die Sensibilität (Einfühlungsvermögen) ist ein Handicap im rauen Vollzugsgeschehen. Holzfällernaturen sind hier die Norm. (Meine Entschuldigung gilt denjenigen der Holzfäller, die wirklich

zartbesaitet' sind.)

Diese sensiblen, mit dem Hang zu Depressionen neigenden, Menschen in einer solchen Gruppe zusammenzufassen, würde ihnen entgegenkommen und helfen. Nicht nur das Spielen und die Proben selber, sondern das Zusammensein mit Gleichgesinnten gibt ihnen endlich Gelegenheit sich zu artikulieren, sich mal wieder anderen mitzuteilen.

Die Vorzüge einer Gruppentätigkeit brauchen an dieser Stelle nicht extra erwähnt zu werden, die Therapeuten singen ja täglich ein Lied davon.

Mit einer solchen Laienspielgruppe kann aber noch vielmehr erreicht werden, als es auf dem ersten Blick den Anschein haben mag. Nicht nur der Eigenzweck soll hier primär angesprochen werden.

Mit passenden, modernisierten Stücken kann der Durchschnitt der Gefangenen erreicht werden; ganze Themenbereiche und deren Problematik kann man dadurch verständlich machen; dem interessierten Zuschauer werden mit dem Resultat Denkanstöße vermittelt, daß er bestehende Probleme anders angehen wird als vorher. Hier könnte wirklich sehr viel in Richtung Resozialisierung getan werden. Wichtig, und durch eine solche Gruppe auch zu verwirklichen, finde ich es, z.B. das tägliche Zusammenleben mit den Ausländern zu schildern, evtl. zu karikieren. Sprachschwierigkeiten machen fruchtbare Diskussionen mit ihnen fast unmöglich: Rassenhaß und Rassenhetze entsteht.

Gerade aber im Spiel

könnte man die Unzulänglichkeiten, die Steine des Anstoßes so karikieren, daß auch dem Allerletzten klar wird, wer hier was falsch macht oder wie man etwas besser machen könnte. Kurzum: Es wäre ein Weg der Verständigung, ein Weg, der bei ständig zunehmender Ausländerbelegung einfach besritten werden muß.

Sicherheitsbedenken betreffs der Fluktuation Gefangener sollten da doch wohl hinten an stehen.

Der Leiter der Soz.-Päd. Abt., Herr Reg.-Rat Mayer, steht dem Aufbau einer Laienspielgruppe positiv gegenüber. Hoffen wir, daß der neue Anstaltsleiter, Herr Halvensleben, grünes Licht zu einem solchen Projekt gibt. Vor Jahren hatten wir bereits eine derartige Gruppe hier in der Anstalt, in westdeutschen Anstalten (bzw. Bundesrepublik Deutschland, nur der Berliner sagt Westdeutschland zu allem, was hinter den Kontrollpunkt liegt) gibt es sie auch: warum also nicht in Tegel?

Einen Verantwortlichen zur Leitung eines solchen Projektes innerhalb der Anstalt zu finden - Sozialarbeiter oder Beamter -, dürfte wohl nicht schwer fallen. Ganz bestimmt wäre auch aus Schauspielerkreisen in Berlin jemand engagiert genug, sein Wissen und Können, der Bildung einer solchen Gruppe - kostenlos - zur Verfügung zu stellen. Wohl nicht mal eine Aufwandsentschädigung für die Zeit wird man zahlen müssen. An ausreichend Interessierte mangelt es wahrhaftig nicht.

Keinesfalls aber sollte man einem solchen Projekt negativ gegenüberstehen, ohne einen Versuch in diese Richtung gewagt zu haben. Man sollte sich auch die Frage stellen, wer oder was bei einem Scheitern der Gruppe geschädigt wäre. Keiner und nichts, ist die Antwort darauf. Die Anstalt in ihrer jetzigen Form wäre nach wie vor vorhanden, keiner hätte irgendwelche Nachteile in Kauf zu nehmen.

Aber, und das zählt doch wohl sehr, man hätte wenigstens versucht einmal neue Wege zu beschreiten, um demansonsten so schlagwortartigen Begriff der Resozialisierung die Leere zu nehmen, ihm einen wirklichen Sinn zu geben und die Tat - zur Verwirklichung dieser Resozialisierung - folgen zu lassen. Außerdem wäre mal endlich etwas getan worden, was dem gezwungenen Zusammenleben mit den vielen Ausländern Wege ebnet, glättet und evtl. gegenseitiges Verständnis schafft. Zumindestens helfend in dieser Hinsicht einwirkt.

So ein Rollenspiel ist für jeden anschaulich und verständlich. Zur Zeit fehlt es nur am "Wollen".

Wie sagt man doch zu uns immer so schön? "Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg."
-war-



DER AKTENKLAU GEISTERT IM BAU

Noch vorhandene Eigeninitiative bei Strafgefangenen sollte gefördert werden, so hieß es einmal vor langer Zeit, Selbstständigkeit dagegen - so weit es eben geht - erhalten bleiben. Progressiver Vollzug im Geiste des Vollzugsgesetzes kontra Sicherheit um jeden Preis, ließen das aber nicht zu. Um es kurz zu machen: Die Sicherheitsmaßnahmen gingen als Sieger aus diesem kurzen, prägnanten Scheinkampf hervor.

Nach wie vor muß jede Kleinigkeit per Vormelder beantragt werden, wird reglementiert wo es nur geht. Als Gewohnheitstier namens Mensch gewöhnt man sich an fast alles: ergo auch daran.

Woran man sich hingegen nicht gewöhnen kann, ist die Verlustrate jener Vormelder, Anträge und Gesuche, die hier das Anstaltsleben regeln. Daß ablehnend beschieden wird, gehört ebenfalls zum Knastalltag. Wenn gar keine Entscheidung erfolgt, so fragt man evtl. mal nach; falls sich durch die Dauer des Abwartens nicht schon alles von selber erledigt hat.

Dieses "geisterhafte" Verschwinden betrifft nicht nur Vormelder und Gesuche, sondern macht auch vor den Personalakten nicht immer halt. Darin abgeheftete Vorgänge besaßen manchmal die Eigenart, durch Abwesenheit zu glänzen. Sogar Fernsehgenehmigungen - wie man so hörte - machten sich selbstständig und erst durch genehmigte (und noch vorhandene) Vormelder

zum Einbringen der Apparate konnte nachgewiesen werden, daß die Berechtigungen für die erwähnten Fernseher vorhanden gewesen sein mußten: nämlich die Fernsehgenehmigungen als solche.

Ansonsten ist es sehr schwer - wenn nicht gar unmöglich - nachzuweisen, jemals einen Vormelder, Antrag oder Gesuch abgegeben zu haben. Futsch ist futsch - weg ist weg. Etwas quittungsähnliches für Vormelder, Anträge, usw., gibt es zur Zeit leider noch nicht. Schade!

So gehen also noch immer Pakete und andere Sendungen zurück - auf Kosten des Absenders (versteht sich), des Inhaltes (falls verderbliche Waren drin waren) sowie der Glaubwürdigkeit des Adressaten -, die dann den Vermerk tragen: "Annahme verweigert", weil mal angeblich wieder der vorher eingereichte Vormelder auf mysteriöse Art und Weise verschwunden ist. Wer denn nun eigentlich die Annahme verweigert hat, geht aus diesem Aufdruck leider nicht hervor. So bleibt einigen Inhaftierten nichts anderes übrig, als ersteinmal den vorhandenen Frust, bei den Bekannten oder der Frau, abzubauen und ihnen begreiflich zu machen, daß nicht etwa die Qualität der Ware für die Rücksendung entscheidend war, sondern die Anstalt aus eigenem Ermessen so gehandelt hat.

Warum diese "Leiche" gerade jetzt aufgetaut und präsentiert wird? Ganz einfach:

Als ein Verwaltungsbeamter des Hauses III befördert wurde und einen anderen Dienstplatz in Haus II zugewiesen bekam, räumte er erst einmal alle Akten und Vorgänge zusammen, indem er alles auf drei Säcke verteilte. Ganz fertig wurde er mit dieser Arbeit wohl nicht; denn der Urlaub kam dazwischen. Reisen aber, wie jeder von uns weiß, geht nunmal allem anderen vor. Im Urlaub brach sich dieser arme Mann dann auch noch ein Bein, was sein weiteres - über den Urlaub hinaus - Fernbleiben vom Arbeitsplatz notwendig machte.

Bis zu diesem Punkt ist noch alles normal und nachvollziehbar.

Wie aber, so fragt man sich heute, gelangten interne Vorgänge aus diesen in Säcken verpackte Akten an eine große, bekannte Berliner Institution?

Sollte sich hier ein Inhaftierter etwa doch noch ein Quentlein Eigeninitiative bewahrt und selbstständig gehandelt haben?

-war-



Sex im Gefängnis darf es nicht geben

Hollands Justizminister stoppt Experiment der Vollzugsanstalt Scheveningen

Von unserem Korrespondenten Hermann Bleich

DEN HAAG, 8. Novmber. „Ein Gefängnis ist nicht der geeignete Ort für sexuelle Kontakte von Häftlingen mit Partnern von draußen.“ Mit diesem Argument setzte das niederländische Justizministerium ein Experiment im Gefängnis von Scheveningen dieser Tage ein Ende. Die Leitung dieser Strafanstalt hatte auf eigene Initiative zu langem Freiheitsentzug verurteilten Gefangenen Gelegenheit geboten, sich während der Besuchszeit ohne Aufsicht mit der Ehefrau, der Verlobten oder Freundin in ein gemütlich eingerichtetes „Privatzimmer“ zurückzuziehen, wo auch Gardinen aufgehängt waren, um die Gitter vor den Fenstern unsichtbar zu machen.

Wenngleich das Problem schon seit langer Zeit zur Debatte stand, hatte das Justizministerium doch das Sex-Experiment auch mit der Begründung verboten, es gehe nicht an, dem Gefängnis in Scheveningen Sonderrechte gegenüber anderen Strafanstalten einzuräumen. Die Vereinigung der Häftlinge — eine organisierte Interessenvertretung in den Niederlanden — protestierte in einem Schreiben an den Justizminister und

forderte die Rücknahme der Entscheidung. Der Direktor des Gefängnisses von Scheveningen unterstützte diesen Wunsch der Häftlinge.

Gemäß der allgemein gültigen Besuchsregelung können Verwandte oder Freunde mit den Häftlingen in

Kirche: Mehr Sport in Haftanstalten

Sport sei besonders geeignet, die bei Häftlingen auftretenden Schäden im physischen, psychischen und sozialen Bereich zu mildern und habe außerdem eine sozial-erzieherische Funktion.

Mit dieser Feststellung begründeten die Arbeitskreise „Kirche und Sport“ aus Berlin und dem Bereich der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig bei einer Tagung auf Norderney ein Thesenpapier, in dem sie einen als Sportlehrer qualifizierten Bediensteten für je 200 Gefangene, einen Sportetat für jede Vollzugsanstalt mit jährlich zehn Mark pro Gefangenen sowie eine ausreichende Zahl von Übungsstätten, die ganzjährig nutzbar seien, fordern. epd

einem großen Raum unter Kontrolle von Wärtinnen zusammenzutreffen, wobei von einer Privatsphäre keine Rede sein kann. Im niederländischen Parlament wurde bei verschiedenen Gelegenheiten darauf gedrängt, daß die Möglichkeit sexueller Kontakte in Strafanstalten geschaffen werden sollte.

Von der Regierung wurde dieses Verlangen bisher stets abgewiesen. Das Justizministerium bevorzugte den Wochenendurlaub für Gefangene, wobei es sich darauf berief, es sei nicht gut möglich, in den Strafanstalten besondere Räumlichkeiten einzurichten. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß man in diesem Fall mehr Gefängnispersonal benötigen würde. Es sei einfacher, während der Besuchszeiten Kontrolle in einem Gemeinschaftsraum auszuüben, als wenn sich die Aufsicht in irgendeiner Form auf mehrere Räume erstrecken müßte.

Verschiedene Parlamentsabgeordnete wollen sich dennoch demnächst bei der Behandlung des Budgets des Justizministeriums dafür einsetzen, in allen Strafanstalten des Landes die Möglichkeit sexueller Kontakte zu schaffen.

Recht statt Gnade für „Lebenslange“

Bald können Gerichte über Strafaussetzung nach 15 Jahren entscheiden

Von unserem Redaktionsmitglied Helmut Kerscher

Auf die Ewigkeitsfrage „Welche Strafe für Mörder?“ wird im Strafgesetzbuch von 1. Januar an eine neue Antwort stehen: höchstens Freiheitsentzug bis zum Tod, mindestens 15 Jahre. Über die Strafdauer im Einzelfall werden künftig Gerichte urteilen können, während bisher ausschließlich Ministerpräsidenten oder Länderregierungen durch Gnadenakte entschieden haben. Die bevorstehende Gesetzesänderung kann eigentlich nur noch eine Krankheitswelle in den Reihen der Koalitionsabgeordneten verhindern, wenn sich in wenigen Tagen der Bundestag zum fünftenmal mit dem Vorhaben befassen wird.

Umstritten waren bis zuletzt die Mindestverbüßungsdauer und die Voraussetzungen, unter denen ein „Lebenslanger“ entlassen werden kann. Die Unionsparteien hatten sich für 20 Jahre, der Vermittlungsausschuß für 18 Jahre ausgesprochen. Bei diesem Feilschen um Jahre argumentierten Oppositionspolitiker in Bund und Ländern mit der „Sicherheit der Bevölkerung“ und dem „allgemeinen Rechtsbewußtsein“. Beide Argumente zielten letztlich auf die Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes: Lebenslang als zwingende Strafe wegen Mordes, vorzeitige Entlassung nur im Gnadenwege. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Juni 1977 mußte aber die Gnadenpraxis neu geregelt werden. Auch ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter sollte mehr haben als die Hoffnung auf Begnadigung, nämlich den Rechtsanspruch auf Prüfung einer Strafaussetzung.

Nichts anderes bringt die Neuregelung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Sie wird weder abgeschafft, noch weicht sie einer faktischen „Entlassungsautomatik“ nach 15 Jahren. Vielmehr werden die Strafvollstreckungskammern nach diesem Zeitpunkt eine Aussetzung des Strafre-

stes prüfen. Dabei werden sie die Schwere der Schuld und — auf der Basis eines Sachverständigengutachtens — die Prognose für das weitere Verhalten des Gefangenen berücksichtigen. In der Praxis wird sich soviel nicht ändern. Schon jetzt werden „Lebenslange“ nach durchschnittlich knapp 18 Jahren freigelassen. Die Entscheidung über die Strafaussetzung soll aber künftig im Regelfall auf dem Rechtsweg erfolgen. Das Begnadigungsrecht bleibt zwar bestehen, es wird jedoch im Bereich der lebenslangen Freiheitsstrafe wohl keine Rolle mehr spielen.

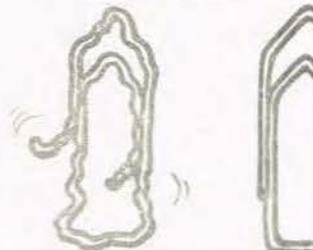
Gefahren für die Bevölkerung durch eine vorzeitige Entlassung von Mördern (derzeit sitzen rund 900 in den Gefängnissen) sind schwer zu erkennen. Entgegen einer weit verbreiteten Stammtischmeinung ist von allen seit Kriegsende begnadigten Mördern ein einziger wegen Mordes rückfällig geworden — von mehr als 700. Um so bedauerlicher ist es, daß sich die Bundestagsparteien bei einem die Emotionen so stark berührenden Thema wie der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten.

Angesichts der klaren Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes, der bisherigen Erfahrungen im Strafvollzug und der Praxis der Schwurgerichte (die dem Zwang zum „Lebenslang“ in begründeten Fällen auszuweichen versuchen) hätte ein einstimmiges Parlamentsvotum diesem Rechtsstaat gut angestanden. Die eingetretene parteipolitische Polarisierung mag der Stimmung in der Bevölkerung entsprechen. Der rechtspolitischen Tendenz in Westeuropa und der Bedeutung für das Rechtsleben in der Bundesrepublik ist der Streit um die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe abträglich gewesen.

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

DIESE
GERICHTSAKTEN
MACHEN MICH
IMMER VÖLLIG
KAPUTT...



SCHNEIDER

gart (dpa). Als „grob fahrlässig“ hat Stuttgart Justizministerium das Verhalten des Arztes in der Justizvollzugsanstalt heim bezeichnet, der einem Gefangenen dessen Wunsch Hormone zur Geschlechtsumwandlung verabreichte. Der als Mörder verurteilte 31jährige Mann, der sich jetzt „Yvonne“, trägt Frauenkleid und benutzt Kosmetika. Der Fall war im Justizministerium bekannt geworden, als der Mann sich mit einer Petition an den hessischen Landtag wandte und um seine Aufnahme in ein Frauengefängnis bat, weil er sich als Frau fühle. Er wies darauf hin, daß er bei der Geschlechtsumwandlung erhebliche Schmerzen erhalte. Bei einer Untersuchung in einem Justizvollzugskrankenhaus stellten Spezialisten die Transsexualität fest. Den Wunsch der Gefangenen, nach Geschlechtsumwandlung in die Haft zu kommen, lehnten die Experten vielmehr als Verweigerung der Flucht aus seiner gegenwärtigen Haft ab. Das Justizministerium lehnte die Aufnahme in ein Frauengefängnis ab.

Die Ansicht des Stuttgarter Gesundheitsamts ist eine Therapie zur Geschlechtsumwandlung an Patienten, die nicht operiert sind, vom Standpunkt des ärztlichen Berufsethos aus abzulehnen, da die Geschlechtsumwandlung eine lebenslang andauernde körperliche und seelische Schädigung des Patienten darstellt. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim erklärte auf Anfrage, daß die Absicht, zur Zeit nicht, ein Disziplinarverfahren gegen den Arzt zu veranlassen.

Künftig mehr Freigänger

Justizminister: Offener Strafvollzug bewährt sich

WIESBADEN. Als erstes Bundesland will Hessen Rechtsbrechern, die zu Freiheitsentzug verurteilt werden, regelmäßig die Chance geben, ihre Strafen als „Freigänger“ zu verbüßen. Dabei handelt es sich um Gefangene, die außerhalb der Haftanstalten arbeiten dürfen, um den Unterhalt ihrer Familien weiter finanzieren zu können und den von ihnen angerichteten Schaden nach Möglichkeit wiedergutzumachen.

Für den offenen Strafvollzug werde es in Hessen im nächsten Jahr bereits 900 Haftplätze geben, so daß jeder vierte Häftling Freigänger werden könne, kündigte Justizminister Herbert Günther vor dem Unterausschuß Justizvollzug des Landtags in Wiesbaden an. Damit entspreche Hessen dem Strafvollzugsgesetz, demzufolge der offene Vollzug ab 1986 bundesweit zur Regel wer-

den solle, um die Wiedereingliederung von Rechtsbrechern in die Gesellschaft zu erleichtern.

Nach Angaben des Ministers sollen künftig alle geeigneten Verurteilten unmittelbar in offene Gefängnisse eingewiesen werden. Ausgenommen seien lediglich Rechtsbrecher, bei denen zu befürchten sei, daß sie die gelockerte Strafverbüßung mißbrauchen.

Günther teilte vor dem Ausschuß mit, der offene Strafvollzug habe sich in der Praxis bewährt, zumal die Zahl der Gefangenen, die später rückfällig werden, wesentlich niedriger sei als im geschlossenen Justizvollzug. Die in der Öffentlichkeit verbreitete Befürchtung, eine Ausweitung der Haftentlastungen gefährde die Sicherheit, sei nach allen bisherigen Erfahrungen unbegründet.

lhe

Strafgefangenen in der Zelle mißhandelt

Justizbeamte aus Celle zu Geldstrafen zwischen 2000 und 4000 Mark verurteilt

CELLE, 8. November (AP). Zu Geldstrafen von 4000 Mark, 2700 Mark und 2000 Mark verurteilte am späten Freitagabend eine Große Strafkammer des Landgerichts Lüneburg beim Amtsgericht Celle drei Justizvollzugsbeamte im Alter von 44, 32 und 28 Jahren. Die Strafkammer hielt die Angeklagten für schuldig, gemeinschaftlich im Amt eine Körperverletzung begangen zu haben.

Das Gericht kam nach Vernehmung zahlreicher Zeugen zu folgender Meinung von dem Geschehen: Im Juni 1979 wurde ein 57jähriger Strafgefangener aus der normalen Haftanstalt in den Hochsicherheitsstrakt gebracht, in dem terroristische Gewalttäter unterge-

bracht waren, um eine „Hausstrafe“ in Form eines Arrestes zu vollstrecken. Gegen diese Unterbringung wehrte sich der Gefangene massiv. Unter Anwendung körperlicher Gewalt gelang es jedoch den Beamten, den Mann in die Zelle einzuschließen. Als dieser nicht Ruhe gab, öffneten die drei Beamten die Zelle, fesselten den Mann mit Handschellen ans Bett und schlugen gemeinsam mit Fäusten und Pantoffeln auf den Wehrlosen ein. Ein Beamter, so das Gericht, soll auch „mit einem schuhbedecktem Fuß“ auf den hilflosen, am Bett gefesselten Mann eingetreten haben.

Zur Anklage kam es, nachdem ein Justizbeamter in Gewissenskonflikt ge-

riet, weil er diese Art Behandlung für rechtswidrig hielt und sich der Staatsanwaltschaft anvertraute.

Die Justizvollzugsbeamten hätten einen gewissen Vertrauensvorsprung in der Öffentlichkeit und in Gefangenengerechten, führte das Gericht aus. Deshalb gelte es Zeichen zu setzen, daß solche niederträchtigen Methoden nicht um sich griffen.

Die drei Beamten sind seit Erhebung der Anklage im August 1981 vom Dienst suspendiert. Das niedersächsische Justizministerium in Hannover erklärte auf Anfrage, nach Rechtskraft des Urteils würden weitere Disziplinarmaßnahmen eingeleitet.

Heroin-Dealer muß Steuern bezahlen

Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist ohne Einfluß auf das nationale Abgabenrecht

Von unserer Mitarbeiterin

KARLSRUHE, 3. November. Heroinhändler machen sich weiterhin wegen Steuerhinterziehung strafbar. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes hat auf das nationale Steuerrecht der Bundesrepublik keinen Einfluß. Das entschied jetzt der Bundesgerichtshof in einem Grundsatzurteil (Aktenzeichen: 2 StR 408/81).

Ein 22jähriger Türke war wegen „gemeinschaftlichen Handelns mit Heroin in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Steuerhinterziehung“ vom Landgericht Darmstadt zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden.

In der Revision vor dem Bundesgerichtshof ging es jetzt um das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Februar dieses Jahres. Hierin wurde festgestellt, daß ein Mitgliedsstaat nicht mehr befugt sei, „Zölle auf eingeschmuggelte und nach ihrer Entdeckung vernichtete Betäubungsmittel zu erheben“.

Die Bundesrichter des 2. Strafsenats stellten in ihrer Grundsatzentscheidung jedoch fest, daß sich das Urteil des Europäischen Gerichtshofes lediglich auf Zollabgaben beziehe. Die Einfuhrumsatzsteuer sei davon nicht betroffen. Bei

dieser Vorschrift handele es sich um eine innere Abgabe, die vom Recht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht berührt werde. Von daher entsteht bei der Einfuhr und dem Weiterverkauf von Heroin nach wie vor eine Steuerschuld.

Im Falle des Türken hatte die Revision trotzdem Erfolg. Allerdings nur deshalb, weil nicht ausgeschlossen werden konnte, daß die Vorinstanz ihn auch wegen eines Zolldelikts verurteilt hatte. Es wird jetzt zu einer Neuverhandlung kommen.

Dem Übel an die Wurzel

Wer von uns hat nicht schon einmal vor Schmerzen jammernd dagesessen und sich selber verflucht, nicht beizeiten einen Zahnarzt aufgesucht zu haben. Ob in Freiheit oder inhaftiert, es ist überall das gleiche. Die Zähne schert es nicht in wessen Mund sie sitzen. Auch kümmern sie sich nicht um die Zeiten, zu denen sie sich bemerkbar machen.

Zuerst ein zaghaftes Ziehen; man tastet vorsichtig mit der Zunge und denkt: "Hoffentlich nicht!" Heftigeres Ziehen dann verbunden mit der Gewißheit, daß es schlimmer wird; dennoch, ein vager Hoffnungsschimmer auf urplötzliche Besserung.

Ein Blick auf den Kalender belehrt einen, daß es Freitag, 18 Uhr, ist, der Zahnarzt aber vor Montag früh nicht erreichbar sein dürfte. Man greift zur ersten Pille, weitere werden folgen, und fängt an die Stunden zu zählen. Horrorvisionen stellen sich ein, die alle einen gemeinsamen Endpunkt haben: Man sieht sich selber auf dem Folterstuhl des Zahnarztes sitzen, schweißgebadet, die feuchten Hände zu Fäusten geballt, mit "irren" Blicken das vielfältige und gut sortierte Instrumentarium prüfend, letzte Fluchtgedanken verwerfend. Dann schiebt sich ein größer werdender Kopf mit einem energischen Gesichtsausdruck ins Blickfeld und eine befehlsgewohnte Stimme sagt: "Mund aufmachen, Zunge 'raus, Mensch, haben Sie sich nicht so". Das ist dann genau der Moment, wo man resignierend in

sich zusammenklappt, nur noch jede Bewegung des Arztes in Erwartung der kommenden Schmerzen verfolgt und sich seinem Schicksal ergibt.

Mit diesen Visionen lebt man die nächsten Stunden, Tage und geht vor Schmerzen bald die Wände hoch. Immer wieder von Selbstvorwürfen geplagt, weil man nicht vorher beim Zahnarzt war.

Endlich kommt dann der Montag und schon der erste Gedanke beim aufwachen beschäftigt sich mit dem Zahnproblem. Während man vor Schmerzen in den letzten beiden Tagen schon nicht mehr unterscheiden konnte, was eigentlich wehtat, hat man nun das Gefühl, daß die Schmerzen nachgelassen hätten; nur noch ein schwaches Puckern ist zu bemerken; vielleicht könnte man den Weg zum Zahnarzt doch noch verschieben? Aber nein, der innere Schweinehund wird beiseite geschoben, man meldet sich beim Zahnarzt an (wieder mit der leisen Hoffnung auf evtl. Terminschwierigkeiten) und bekommt eine Zusage; macht sich auf den Weg zur Praxis.

Der wirkliche Leidensweg beginnt dann im Wartezimmer. Das ist überfüllt mit Leidensgenossen, detaillierte Berichte der verschiedensten Schmerzen und deren Symptome machen die Runde, überstandene Behandlungen werden stolz aufgezählt, Zähne gezeigt, angeblich falsche Behandlungen werden besonders gierig aufgesogen; all das geschieht mit der Untermahlung durch an- und absteigendes Schrillen eines

Bohrers aus dem Behandlungsraum. Ab und zu erhebt sich einer der Wartenden dem gerade eingefallen ist, daß er ja noch etwas sehr "Wichtiges" zu erledigen hätte.

Ist man endlich an der Reihe und schreitet unter den teils mitleidigen, teils schadenfrohen Blicken der anderen ins Behandlungszimmer, werden die mehrfach wiederholten Horrorvisionen wahr.

Nicht nur das eine Quentlein Mut, sondern echte, wirkliche Schmerzen haben einen diesen Kanosagang machen lassen. Alles kommt so, wie vorausgesehen: der Stuhl, die Werkzeuge, das Gesicht, die Anweisung des Arztes.

Wenn der Marterstuhl nach vollendeter Behandlung dann wieder hochgeklappt wird, man endlich wieder stehen kann, hebt sich die eigene Brust ein wenig voller Stolz über den bewiesenen Mut und man lauscht voller Inbrunst auf die Ernärmungen des Zahnarztes. Ja, diesmal wird man alles genau befolgen; denn, so ängstlich wie die anderen ist man ja nun doch nicht. Warum also nicht gleich Nägel mit Köpfen machen! Gesagt, getan. Man hört sich selber sehr selbstbewußt sagen: "Herr Doktor, bitte machen Sie doch einen Termin für mich fest". Aber zu dem - und das ist dann wieder eine ganz andere Geschichte - geht man dann natürlich... nicht hin.

Uns hier in der JVA Tegel geht es genau wie dem Mitbürger draußen. Fast alle schwitzen wir vor einem Besuch beim Zahnarzt. Mit Recht?

Geht man davon aus, daß es zu den unangenehmsten Dingen gehört sich mit Haken, Bohrern und anderen Werkzeugen an den Zähnen bearbeiten zu lassen, dann können wir getrost sagen, daß die Angst normal ist und wir mit Recht vorher schwitzen.

Betrachtet man dagegen die Qualifikation des Zahnarztes, Herrn Dr. Williams', müßten Angst vor unsachlicher Behandlung und unnötigen Schmerzen der Vergangenheit angehören. Müßten..., natürlich ist dem nicht so.

Die Praxis des Herrn Dr. Williams' befindet sich in der TA IV und ist nach modernen Gesichtspunkten eingerichtet. Auch in Tegel sind die Zeiten längst vorbei (damals TA II), wo das Bohrgerät manuell betrieben wurde und man bei der Behandlung ungewollte Rauchwolken ausstieß, die beim bohren entstanden.

Herr Dr. Williams selber ist ein freundlicher, umgänglicher Mann der es versteht, dem Patienten den Großteil der vorhandenen Angst zu nehmen. Durch seine matter-of-fact Methode und seiner für jeden erkennbaren, ausgestrahlten Ruhe und Freundlichkeit, gewinnt er auch den ängstlichsten seiner Patienten. Zur Seite stehen ihm ein Beamter für den schriftlichen Kram und die Abrufung der Patienten aus den einzelnen Häusern, wie zwei Kalfaktoren, die die Gerätschaften sauber halten und bei der Behandlung assistieren. Der Ton dieser ganzen Crew ist auch freundlich und scheint mir beispielgebend für andere Betriebe - bis hoch in die Verwaltung - zu sein.

Bemängelt wird von den

Gefangenen der Warteraum. Hierbei handelt es sich um eine kahle Zelle, ausgestattet mit drei ebenso kahlen Bänken (Armesünderbänke) und drei leeren Konservendosen mit der Funktion von Aschern.

Wie wär's mit zwei Tischen, T.-Decken, Stühlen, ein paar Blumen und etwas Lesestoff? Die manchmal sehr, sehr lange Wartezeit könnte für den einzelnen auf diese Weise bedeutend verkürzt werden.

Ein weitaus größeres Ärgernis bereiten die Beamten der verschiedenen Häuser dem Herrn Doktor Williams. Er, der nicht zögert bei Schmerzfällen auch Sonn- und Feiertags in die Anstalt zu kommen um Hilfe zu leisten; ihn, den man noch um 23 Uhr bei der Behandlung solcher schweren Fälle sah; ihn läßt man teilweise nutzbringende Zeit mit Warten verschwenden, weil die einzelnen Beamten es eilig haben nach Hause zu gehen. So scheint es schwer zu sein, gegen 13,30 Uhr bis 14,30 Uhr jemanden zu finden, der die wartenden Patienten in das Haus IV bringt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist dann aus dem "Betreuer" wieder ein ganz normaler Beamter geworden, der nur noch seinem Job nachgeht. Darf man eigentlich Betreuung wie einen Mantel ablegen?

Es ist auch schon häufiger vorgekommen, daß angeforderte Knackis mit der Bemerkung: "Sie sind nicht zu finden" oder "sie haben keine Lust", nicht zur Praxis gebracht wurden. Wohl gemerkt: Ohne daß man mit dem betreffenden Gefangenen darüber gesprochen hatte. Wie, so frage ich, könnte man denn solche Be-

treuer nennen?

Anscheinend machen hier erst eigene Zahnschmerzen wieder auf die ganze Problematik aufmerksam. Aber, und hier einen herzlichen Dank dem Herrn Dr. Williams, vordrängeln als Beamter gibt es nicht. Für ihn gibt es nur Patienten; es findet keine Klassifizierung in Knackis und "Bessere Menschen" statt.

Auch eine Bitte soll hier ausgesprochen werden. Gerichtet ist sie an die Mitgefangenen. Fragen betreffs Zahnersatz, Kosten und dergleichen können per Telefon abgewickelt werden. Nehmt keinem Mitgefangenen auf der Warteliste die Zeit mit solchen Fragen weg. Vielleicht seid ihr nächstes Mal gerade diejenigen, die wegen solcher Fragerei - und der dadurch entstandenen Fehlzeit beim Arzt - mit starken Schmerzen warten müßt.

Zum Schluß noch ein guter Rat an alle: wartet nicht bis auf den letzten Drücker, sondern geht bei Zeiten zum Zahnarzt. Je länger man mit der Behandlung wartet, desto heftiger sind die auszuhaltenen Schmerzen. Zahnbehandlungen sind dem "Rupfen" der Zähne vorzuziehen. "Klappermänner" zu haben ist nicht gerade der letzte Schrei; fragt die anderen. Wer solche "Klappermänner" hat, könnte sich vor Wut in den Hintern beißen.

Nein, nicht könnte. Er kann es.

-war-



RECHT UND SEINE AUSLEGUNG

Heiße Diskussionen löste in den vergangenen Monaten das Urteil des Europäischen Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (Sitz in Luxemburg) vom 5. Februar 1981 (Az.: 50/80) aus.

Hierbei handelte es sich um eine Vorabentscheidung über die Auslegung der Bestimmungen des EWG-Vertrages über die Zollunion, namentlich um den "Zollwert von Schmuggelgut".

Der Europäische Gerichtshof stellte klar, daß ein Mitgliedstaat der EG nicht mehr befugt sei, "Zölle auf eingeschmuggelte und nach ihrer Entdeckung vernichtete Betäubungsmittel zu erheben".

Das recht komplexe Urteil vom 5. Februar 1981 verunsicherte nicht nur Gefangene, die gegen das Btm-Gesetz verstoßen hatten, sondern mehr noch Beamte der Zollämter und Staatsanwaltschaften.

Aus einem Bescheid des Hauptzollamts Berlin-Süd (S O 330 B F 1-13 - 61/77) vom 28. Oktober 1981 geht folgendes hervor:

Eingangsabgaben, die für nach dem 1. Juli 1980 sichergestellte Betäubungsmittel mit Zollbescheid (Steuerbescheid) angefordert wurden, erstattet die Behörde auf Antrag gem. Artikel 2 der am 1. Juli 1980 in Kraft getretenen Verordnung Nr. 1430/79 (EWG Erstattungsverordnung) - ABL. EG Nr. L 175/1. Noch nicht abgeführte bzw. eingezogene Abgaben werden hiernach auf Antrag auch erlassen.

Die Bundesrichter des 2. Strafsenats des BGH stellten unlängst in einem Grundsatzurteil (Az.: 2 StR 408/81) fest: "Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs beziehe sich lediglich auf Zollabgaben. Die Einfuhrumsatzsteuer sei davon nicht betroffen" (siehe hierzu auch Pressespiegel S. 14/15).

Der Europäische Gerichtshof hat ausdrücklich festgestellt: "Ein Mitgliedstaat ist seit Einführung des gemeinsamen Zolltarifs nicht mehr befugt, Zölle auf eingeschmuggelte und nach ihrer Entdeckung vernichtete Betäubungsmittel zu erheben; es bleibt ihm jedoch unbenommen, die begangenen Zuwiderhandlungen strafrechtlich zu verfolgen und alle vom Strafrecht vorgesehenen Rechtsfolgen auch finanzieller Art zu verhängen".

Irgendwie ist es jedoch befremdlich, daß die Bundesrepublik Deutschland als einziges Mitglied der EG überhaupt Zölle auf Betäubungsmittel erhoben hatte. Denn ein Wertzoll kann nicht auf Waren erhoben werden, die nach ihrer Natur in keinem Mitgliedstaat in Verkehr gebracht werden dürfen, sondern von den zuständigen Behörden nach ihrer Entdeckung zu beschlagnahmen und aus dem Verkehr zu ziehen sind.

Die bisherige Praxis der Zollbehörden weckt Assoziationen zu der Forderung

nach Versteuerung der Einkünfte von Prostituierten. Hiervon hatte der Gesetzgeber jedoch Abstand genommen, um nicht in den Ruf der "Zuhälterei" zu geraten. Aus welchem Grunde in fragender Drogenmisere anders gehandelt wurde, bleibt rätselhaft.

Wenn nun der BGH in dem vorgenannten Grundsatzurteil feststellt, die Einfuhrumsatzsteuer darf weiterhin erhoben werden, entsteht der Eindruck, dieses Urteil ist allein deshalb gefällt worden, um einer Flut von womöglich stattzugebenen Revisionen bzw. Wiederaufnahmeanträgen zu begegnen.

In den Fällen, in denen eine Mitverurteilung wegen eines Zolldelikts jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Revision oder ein anderes Rechtsmittel weiterhin Aussicht auf Erfolg haben.

Rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren werden wohl kaum eine Änderung erfahren, denn in der Regel liegt kein Wiederaufnahmegrund im Sinne des § 79 Bundesverfassungsgerichtsgesetz vor.

Es empfiehlt sich jedoch, die Rechtslage von einem Rechtsanwalt oder dem Urkundsbeamten in der JVA überprüfen zu lassen. Von Amts wegen werden die Staatsanwaltschaften bestimmt nicht tätig.

Zu prüfen ist ferner, ob sichergestellte Gelder nicht freigegeben werden müssen.

-kur-

THEMA

NR. 1

NICHT NUR DRAUSSEN...

Der Wunsch nach Zärtlichkeiten wächst von Tag zu Tag. Nur, ein Gefangener hat keinen Rechtsanspruch auf Intimkontakte. Zwar hat der Alternativ-Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes - insbesondere im Hinblick auf die Bindungen an Ehe und Familie - vorgeschlagen, derartige Möglichkeiten durch eine entsprechende Besuchsregelung zu eröffnen. Dieser heikle Sachverhalt ist jedoch im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) nicht besonders geregelt worden.

Hat der Gefangene erstmalig den Verhaftungsschock überwunden, seine kahle Zelle realisiert, das erste Mal Besuch von seiner Frau oder Freundin erhalten, beginnen gefühlvolle Regungen. Je nach Temperament beginnt nach kurzer Zeit der sexuelle Notstand.

Obwohl der Gesetzgeber das Problem der Sexualkontakte während des Besuchs durchaus gesehen hat: "Hätte er Sexualkontakt unterbinden wollen, so wäre dies ausdrücklich geschehen. Aus dem Schweigen zu dieser Frage ist zu entnehmen, daß die Lösung von der Entwicklung und den jeweils herrschenden örtlichen Gegebenheiten abhängt (insofern überholt die alte Rechtspre-

chung, z.B. OLG Nürnberg ZfStrVo 1976, S. 40). Das Problem löst sich insbesondere bei nichturlaubsberechtigten Gefangenen nicht so leicht, wie Grunau bagatellisierend meint. Beispiele, daß auch in der Bundesrepublik Probleme der Sexualkontakte nicht unlösbar sind, finden sich bei Rasch (Rasch 1977, allerdings nur zwischen den Zeilen). Nach Berichten aus dem Ausland scheint das Problem lösbar (insbesondere Nagel 1973 mit detaillierten Schilderungen von Modellen von Wohnwagencamps über kleine Häuschen auf dem Anstaltsareal bis zu mindestens der Möglichkeit, sich auf dem Gelände der Anstalt frei mit dem Besucher bewegen zu können). Wichtig erscheint zunächst, daß im Rahmen des Wohngruppenvollzuges oder ähnlichen Formen kleine Einheiten geschaffen werden und durch ständigen Kontakt mit den Angehörigen andere Formen sozialer Kontrolle möglich werden. Bei verheirateten lebenslänglich Inhaftierten wird bereits ein Anspruch auf Intimkontakte anzunehmen sein, der über ein einfaches Ermessen hinausgeht, weil sonst der Wesensgehalt des Schutzes der Ehe aus Art. 6 GG verletzt würde (vgl. Calliess/Müller-Dietz § 4

Rz. 14). Ähnliches dürfte auch für andere Langstrafgefangene gelten und für Nichturlaubsberechtigte. Zur Behebungsorganisatorischer Schwierigkeiten ist an besondere Urlaubsabteilungen zu denken, in die Gefangene während ihres Urlaubs 'umziehen' (vgl. § 42 StVollzG) und die bei der Freistellung von der Arbeitspflicht nach § 42 auch sonst ein besonderes Freizeitangebot gewährleisten können" (Joester in: AK StVollzG § 24, Rz. 21).

Festzustellen ist, daß trotz vorhandener und zudem nachvollziehbare Bedürfnisse bei den Gefangenen, jedenfalls in Berliner Vollzugsanstalten, keine Initiativen der vorgenannten Formen zu erkennen sind. Seitens der Senatsverwaltung ist dies auch nicht zu erwarten. Auf folgende Frage eines Journalisten: "Gehört die Liebe nicht auch zur Resozialisierung? Wie ist es zum Beispiel mit Liebeszellen in den Haftanstalten?", antwortete Justizsenator Scholz: "Nein! Das ist für die Resozialisierung nicht so entscheidend. In der Anstalt muß es eine gewisse Ordnung geben. Dieses Thema steht nicht zur Diskussion".

Meiner Auffassung nach ignoriert der Senator hier eindeutig die Erkenntnisse der Sexualwissenschaft sowie Erfahrungen, die aus dem Verhalten eines großen Teils der Straftatlassenen gewonnen wurden.

Am Ende bleibt schließlich nur die Wahl zwischen einer gleichgeschlechtlichen Beziehung oder der Selbstbefriedigung. Hier werden durch die Unterdrückung der Sexualität erwachsene Menschen zu einem infantilen Sexualverhalten gezwungen.

In einer längeren Haftzeit macht der Entzug aller Möglichkeiten zu einer normalen geschlechtlichen Beziehung den meisten Gefangenen enorme Schwierigkeiten. Der Entzug der erwünschten und notwendigen Beziehung führt zu einem Aggressionsstau, der weder durch Onanie noch knastbedingte Homosexualität kompensiert wird.

Meine Frage an den Justizsenator lautet: Wie kann ein Gefangener unter völlig unnatürlichen Lebensbedingungen, nämlich ohne den Kontakt zu einem ansprechenden Partner re-sozialisiert werden?

In dieser hier krank machenden Monotonie wird "Haß auf die Gesellschaft" geradezu gezüchtet. Der Griff zum Pornoheft ist nur Flucht in eine ungesunde Scheinwelt und löst sicher nicht das Problem.

"Das mit dem Freiheitsentzug verbundene Verbot normaler sexueller Betätigung macht aus den Gefangenen in wenigen Jahren emotionelle Krüppel", so die Feststellung einer Forschungsgruppe der Uni-

versität Uppsala/Schweden.

Die gesamte Problematik ist Psychologen und Juristen seit langem hinreichend bekannt. Behandlungsvollzug, mit dem psychische und physische Schäden am gefangenen Menschen vermieden werden sollen, wird erst dann wirksam, wenn der Geschlechtstrieb nicht länger unterdrückt wird.

Eine Möglichkeit wäre hier die Unterbringung in einem gemischten Wohngruppenvollzug, wie er beispielsweise in Skandinavien, aber auch während der Drogentherapie mit Erfolg praktiziert wird.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß der Vollzug in geschlossenen Anstalten zu einer Brutalisierung der Insassen führt. Weil der Gefangene einfach aus Selbstschutz daran interessiert sein muß, sich hart und unnahbar zu geben. Vorurteile werden dadurch zwangsläufig bestätigt.

Das StVollzG bestimmt: Frauen und Männer sind getrennt zu verwahren. Solange dieser Passus nicht geändert wird, erscheint der nachfolgend geäußerte Wunsch aus der Sicht eines Betroffenen durchaus verständlich:

ICH WÄR' SO GERN' EIN BÄR

In einem Zoo da lebte seit langem ein Bär, der liebte, trotz Käfig, sein Leben wohl sehr. Doch nach 'ner Weile, da wurde er krank, die Haare fiel'n aus, er wurde schlank. Mochte nicht fressen, verschmähte das Wasser, wurd' aggressiv und auch zum Hasser. Das Personal stand ihm recht ratlos gegenüber, bis einer sagte: Wir holen doch lieber, den Tierarzt oder gleich den Tierpsychologen; Honorarkosten werden ganz sicher lohnen.

Und richtig, der Mann entdeckte sehr schnell, weshalb es verkümmert, des Bärens' Fell. Dem Tier fehlt die Liebe! - Der Direktor denkt, in Gedanken mit seiner Frau verrenkt. Trotz mangelnder Mittel, auf schnellstem Wege, die "Frau" wird geordert: für sein Gehege. Und siehe da, schon nach kurzer Zeit, herrschte die alte Heiterkeit. Der Bär wurd' gesund, wieder munter, und seit ein paar Tagen sind "Kleine" darunter.

Nun, die Story ist alt, nach der Moral wird gefragt. Ich will sie euch nennen, hier sei sie gesagt: Man weiß noch nicht lange, daß Frustrationen bei Tieren, in seelischen Schäden resultieren. Daß dies beim Menschen viel schlimmer sich zeigt, ist schon lange bekannt, seit Sigmund Freud. Er fand das heraus zum End' des Jahrhunderts, und nun kommt das Schlimme, was mich sehr wundert: Noch heut' wird gefangenen Menschen die Liebe verwehrt. Und keiner ist draußen, den das stört...

-kur-

Strafvollzugsgesetz

§§ 85, 115 StVollzG

1. a) Die Beurteilung der Voraussetzungen, unter denen eine Verlegung nach § 85 StVollzG in Betracht kommen kann (erhöhte Fluchtgefahr oder sonst ein Verhalten oder ein Zustand, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt darstellen), unterliegt nicht dem Ermessen der Vollzugsbehörde.

b) Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, hat die Vollzugsbehörde nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden, ob der Gefangene verlegt werden soll.

c) Die Entscheidung der Frage, ob die Anstalt, in die der Gefangene verlegt werden soll, zu seiner sicheren Unterbringung besser geeignet ist, unterliegt nicht dem Ermessen der Vollzugsbehörde.

2. a) Die Beurteilung der Voraussetzungen für eine Verlegung nach § 85 StVollzG ist in vollem Umfang vom Gericht zu überprüfen. Dies gilt auch für die Entscheidung der Frage, ob die Anstalt, in die der Gefangene verlegt werden soll, zu seiner sicheren Unterbringung besser geeignet ist.

b) Hinsichtlich der Entscheidung der Frage, ob der Gefangene verlegt werden soll, wenn die Voraussetzungen nach § 85 StVollzG vorliegen, übt das Gericht lediglich eine Ermessenskontrolle (§ 115 Abs. 5 StVollzG) aus.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 25. 3. 1981 - 3 Ws 63/81 -

§ 31 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG

Schreiben dürfen nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG nur angehalten werden, wenn die Sicherheit der Anstalt gefährdet würde, in der sich der Absender und/oder der Empfänger des Schreibens befindet. Das Anhalten von Schreiben, die nur die Sicherheit anderer Anstalten gefährden, ist nach dieser Vorschrift nicht zulässig.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamburg vom 6. 3. 1981 - Vollz (Ws) 3/81 -

§§ 47, 52 StVollzG

Ist durch einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluß ausdrücklich nur das für einen Gefangenen von der Vollzugsanstalt verwahrte Eigengeld (§ 52

StVollzG) gepfändet worden, so wird das Hausgeld (§ 47 StVollzG) davon nicht erfaßt.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 26. 2. 1981 - 3 Ws 4/81 -

StPO § 454; StGB § 57 (2) - Mündliche Anhörung zu Halbstrafengesuch -

Eine mündliche Anhörung durch die Strafvollstreckungskammer ist bei Antrag des Verurteilten auf Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes nach Verbüßung der Strafhälfte auch dann zwingend vorgeschrieben, wenn die Strafvollstreckungskammer nach Aktenlage keine besonderen Umstände in der Tat i. S. des § 57 (2) Nr. 2 StGB zu erkennen vermag.

Oberlandesgericht Frankfurt, Beschluß vom 15. 12. 1980 - 3 Ws 999/80 -

StPO § 454 (1) Nr. 3 - Absehen von mündlicher Anhörung -

Hat der Verurteilte seine mündliche Anhörung abgelehnt, so kann von ihr auch dann abgesehen werden, wenn ein Anhörungstermin noch nicht bestimmt war oder der Verurteilte von einem bereits anberaumten Termin bei seiner Ablehnung noch keine Kenntnis hatte.

Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluß vom 2. 2. 1981 - V 5/78

Die Knastarbeit:

Seit 1980 betreut die Bürgerinitiative "Putte" straffällig gewordene Ausländer in der Jugendstrafanstalt Plötzensee. Aus dem Fonds für Ausländerprojekte wurde diese Arbeit bislang mit jährlich 50 000 Mark gefördert. Die nun anstehenden, drastischen Haushaltskürzungen lassen die "Putte"-Leute befürchten, daß es um die Weiterführung ihres Projekts schlecht bestellt ist.

"Wir haben ein Konzept entwickelt, und nun wird es vermutlich kaputtgehen", beklagt Miri, der in Plötzensee eine türkische Wohngruppe betreut. Die eigentlichen Betroffenen wären natürlich die ausländischen Jugendlichen, denn für sie bedeutete die Streichung des "Putte"-Projekts nicht nur ein Manko an gezielter Freizeitarbeit, sondern auch den Wegfall von Hilfeleistungen, wenn es um Kontakte zu Anwälten oder Bewährungshelfern geht.

Die Benachteiligung ausländischer Jugendlicher im Knast war der Ausgangspunkt der intensiven "Putte"-Arbeit in Plötzensee. Miri:

"Wir wollten eigentlich nur draußen Jugendarbeit machen. Aber einige unserer Jugendlichen kamen mit Rauschgift in Berührung oder begingen Einbrüche.

Im Knast fühlten sie sich von uns vernachlässigt. Also gingen wir hin".

Dies geschah zuerst auf freiwilliger Basis. Wie notwendig die Betreuung jedoch war, bestätigt die Tatsache, daß man die Arbeit der "Putte"-Leute erhalten wissen wollte: 25 000 Mark stellt man ihnen für die 2. Jahreshälfte 1981 aus dem "Ausländer-topf" zur Verfügung. Fünf Honorarkräfte arbeiten seitdem in Plötzensee. Über Mangel an Arbeit können sie nicht klagen.

Sport, Spiel und Kultur stehen auf dem Tagesprogramm: Miri besorgte aus der Türkei Saz-Instrumente, um mit den Jugendlichen eine türkische Folklore-Gruppe einzurichten. Ebenso wurden eine Musikanlage, Schallplatten und Kassetten angeschafft. Türkische Filme und türkische Literatur werden besorgt, eine Zeitung konnte abonniert werden. Letzterer gegenüber hat Miri jedoch Vorbehalte:

"Wir wollten eine liberale Zeitung, aber jetzt haben wir, weil wir keinen Einfluß auf das Abonnement hatten, eine türkische B.Z."

Umso wichtiger sind daher die Gespräche über politische Ereignisse in der Türkei und Berlin. Immer wieder diskutiert man den Ausländererlaß von 1980

und das Problem der Ausweisung für straffällige Jugendliche; denn die Angst, abgeschoben zu werden, ist für die jungen Türken das schwerwiegendste Problem. (Den entscheidenden Instanzen fällt es zuweilen schwer, einzusehen, daß Resozialisierung nur dann sinnvoll ist, wenn sie auch in der Gesellschaft stattfindet, in der man straffällig geworden ist.)

Ein weiteres Problem ist der Analphabetismus. Die "Putte"-Leute mußten zu Beginn ihrer Arbeit erschreckt feststellen, daß ein großer Teil der jungen Türken weder schreiben, noch lesen konnte. Schreib- und Lesekurse wurden entsprechend eingerichtet. Mit Fortgeschrittenen übte man die Abfassung von Bewerbungen und Anträgen auf vorzeitige Entlassung oder Freigang.

Solche Aktivitäten haben inzwischen ein Echo gefunden, das weit über die hohen Mauern von Plötzensee hinweggeht. Daß Mißtrauen gegenüber den Betreuern, das die Familien der Jugendlichen lange hegten, ist mittlerweile verschwunden, gemeinsame Beratungen über preiswerte, progressive Anwälte sind nun möglich. "Die Kontakte zu den Familien", resümiert Miri, "sind jetzt sehr gut".

Und weil alles so er-

folgreich läuft, möchten die "Putte"-Leute ihre Arbeit fortsetzen. Für die Zukunft planen sie Ausgänge mit Jugendlichen, deren Strafzeit vorüber ist, und liebend gerne böten sie ihnen die "Putte" als Wohnheim an (siehe ZITTY 23/81; Konzeptdiskussion: Prinzenallee 58).

Doch ist zu befürchten, daß alle Pläne und die

bisherige Arbeit an der Sparpolitik des Senats scheitern werden. Zwar meinte Frau Laurien in den letzten Tagen, daß fast alle Projekte für Ausländer, wenn auch mit verminderten Mitteln, weiterarbeiten könnten. Aber sie sagte: "fast alle". Und das sind entscheidende Wörter.

-Bernd Schmidt-

Kontaktadresse:

Bürgerinitiative
"Putte" e.V.
Biesentaler Straße 5
1000 Berlin 65
Telefon: 493 30 78

25/81 

Claudia Dillmann

Leben im Niemandsland

Frauen in Untersuchungshaft

Das mit den Klos könnten Außenstehende als Jitka M. s fixe Idee belächeln. Was kostet ein Klo mit allem Drum und Dran, inklusive Installation und Mehrwertsteuer? Der befragte Verwaltungsangestellte zuckt die Schultern: sinnlos, es auszurechnen. Mobilisierung der Öffentlichkeit, Spendenaktion, Patenschaftsklos? Lachhaft, aber es gibt nichts zu lachen im Knast. Im Frankfurter Frauengefängnis bleiben die Kübel in den Zellen stehen und stinken weiter wie all die Jahre. Deckel drauf und Ruhe.

Jitka M. gibt keine Ruhe. Sie erinnert sich zu genau, wie sie nach ihrer Ankunft in Preungesheim nichts essen konnte vor Ekel, wie verzweifelt sie war - nicht nur wegen der fehlenden Hygiene. Also strapaziert sie mit ihrem ewigen "Warum eigentlich

nicht?" die Nerven und geht mit ihrer Konsequenz auf den Geist. Die Öffentlichkeit soll Geld sammeln, das das Justizministerium nicht übrig hat, damit möglichst viele Zellen des Frankfurter Frauengefängnisses auf den Stand der Wasserspülung gebracht werden. "Ja ich weiß", sagt Frau M., "wir können hier drin krepieren und keinen draußen würde das scheren."

Monika O. hat sich vor einigen Wochen in ihrer Zelle umgebracht. Sie war keine "Politische", ihr Tod geriet folglich nicht in die Schlagzeilen. Sie hatte private Probleme, heißt es. Sonst keine?

Frauen in Haft: Sie leben zusammengepfercht in Frankfurts ältestem Gefängnisbau, rangeln sich um die raren Ausbildungsplätze, leisten stupideste Arbeit, wenn sie ein Auftraggeber gefunden hat,

hoffen auf einander wenigen Freigängerplätze und ängstigen sich vor dem "Draußen". Die Benachteiligung gegenüber den inhaftierten Männern spüren sie, haben jene doch mehr Ausbildungsplätze, Arbeitsaufträge, interessantere Arbeit und mehr Freigängerplätze, obwohl in Männergefängnissen weniger "Eierdiebe" sitzen als in Frauenhaftanstalten.

Allenfalls vordem großen und kleinen Katastrophen, die der Strafvollzugsapparat produziert, sind sie gleichgestellt: schließlich fehlt überall qualifiziertes Personal, mangelt es an Sozialarbeitern, Ärzten und Psychologen, herrscht wegen Überbelegung drangvolle Enge, werden Besucher von überforderten Beamten abgewiesen, Freizeiträume in Haftplätze umfunktioniert, in die Ein-Mann-Zellen zwei Inhaftierte gezwängt. Sicherheitsstufe I (wegen

inhaftierter terrorismusverdächtiger Frauen) und Drogenprobleme führen in der einzigen Frauenhaftanstalt Hessens im alten Klinkerbau an der Homburger Landstraße die Idee vom humaneren "Behandlungsvollzug" am Ende ad absurdum. Was sind dagegen schon Jitkas Klos, liebe sich fragen.

ZWEIMAL IM MONAT

Wir wollen was voneinander: Sie möchte die Situation der Untersuchungsgefangenen darstellen, ich will darüber erfahren. Geschäftlich - dienstlicher Habitus, den Block mit den Stichwörtern, die sie sich in ihrer Zelle notiert hat, auf den Knien, kühlabschätzender Blick. Die Besuchserlaubnis, die mir der zuständige Richter ausstellte, liegt auf dem Schreibtisch der sichtlich strapazierten Sozialarbeiterin F., mitten im Wust von Fremdsprachenlexika, Aktennotizen und Hilferufen auf Spickzetteln: "Bitte, Frau F., ich muß meinen Mann unbedingt heute anrufen...", "Haben Sie meine Tochter nicht erreicht?..." Das Telefon klingelt. Frau F. bahnt sich den Weg durch das zellenkleine Zimmer mit den Gittern vorm Fenster und den Aktenstapeln auf dem ärmlichen Linoleumboden. Sie wimmelt den Anrufer ab.

"Da sehen Sie's", sagt Jitka M. Sie ist groß, eine gestandene Frau von zupackender Art. Sie hat Kraft. Sie hat auch Magen- geschwüre, aber das sagt sie mir erst am Ende unseres letzten Gesprächs.

Zweimal im Monat, jeweils für eine halbe Stunde, dürfen Untersuchungs-

gefangene besucht werden, nicht öfter, weil Personal fehlt. Die mehrfach gesicherte Gefängnis-pforte: Das Drehkreuz läßt nur immer einen vor die spiegelnde Panzerglasscheibe treten, hinter die der Paß geschoben werden muß. Eine erste Konfrontation mit der Macht der Schlüssel: Die Personalien werden von den Sicherheitskräften in ein Buch geschrieben, der Besuchsschein verlangt, der vor der Panzerglasscheibe Stehende und von Drehkreuz, Scheibe, einem Gitter und einer Stahltür Eingezwängte beäugt.

Die Tür springt automatisch auf, gibt den Blick frei auf das in seiner Backsteinarchitektur beschaulich wirkende Haupthaus der Anstalt - und auf Gitter. In dem riesigen halbdunklen Käfig, der nächsten Schleuse für Besucher, Gefangenentransporte, Versorgungslastwagen die nächste Kontrolle: "Haben Sie Metall bei sich? Heben Sie bitte die Arme hoch. Legen Sie Ihre Handtasche dort drüben hin. Sie müssen sie hier einschließen. Gehen Sie jetzt nach vorne zur Gittertür." Dort steht du dann, am Rande des Käfigs, den Knauf in der Hand, die Anstalt vor Augen, die Pforte im Rücken. Allein im Grenzgebiet. Sie lassen sich einen Moment lang zu viel Zeit damit, auf den Summer zu drücken, gerade so viel, daß es zu einer Gänsehaut reicht. Die Tür des Hauptgebäudes sieht schwer aus: Klinke runter und dagegenstemmen. Sie ist verschlossen. Umschluß, Einschluß, Schließen, Schlüsselrasseln und Schlüsselgewalt, eingeschlossen.

Jitka M. lehnt Besuche

ab. Die verkräftet sie nicht. Was zu sagen wäre in diesen dreißig Minuten, kann sie nicht vermitteln. Die Angst vor der Verständnislosigkeit ihrer Bekannten schnürt ihr die Kehle zu. Der Verlegenheit, den sinnlosen Fragen mag sie sich nicht aussetzen. Ihre Freunde schreiben ihr, die Briefe werden vom Richter zensiert, und sind zwei bis vier Wochen unterwegs - zeitverzögerte Kommunikation.

Jitka M. sitzt mir als Mitglied der gewählten Insassenvertretung der gefangenen Frauen gegenüber und versucht sich in der Trennung von Person und Amt: "Meine Psychologin sagt, ich stürze mich nur deshalb so in die Arbeit, um mich von meinen eigenen Problemen abzulenken." Die gebürtige Tschechoslowakin, die lange in den Vereinigten Staaten gelebt hat, streut Endungen und Artikel nach Gutdünken durch die Sätze. So schreibt sie auch, ohne Verkrampfung und Ängstlichkeit, wodurch ihre Sprache Dynamik erhält:

EINGABEN UND BESCHWERDEN

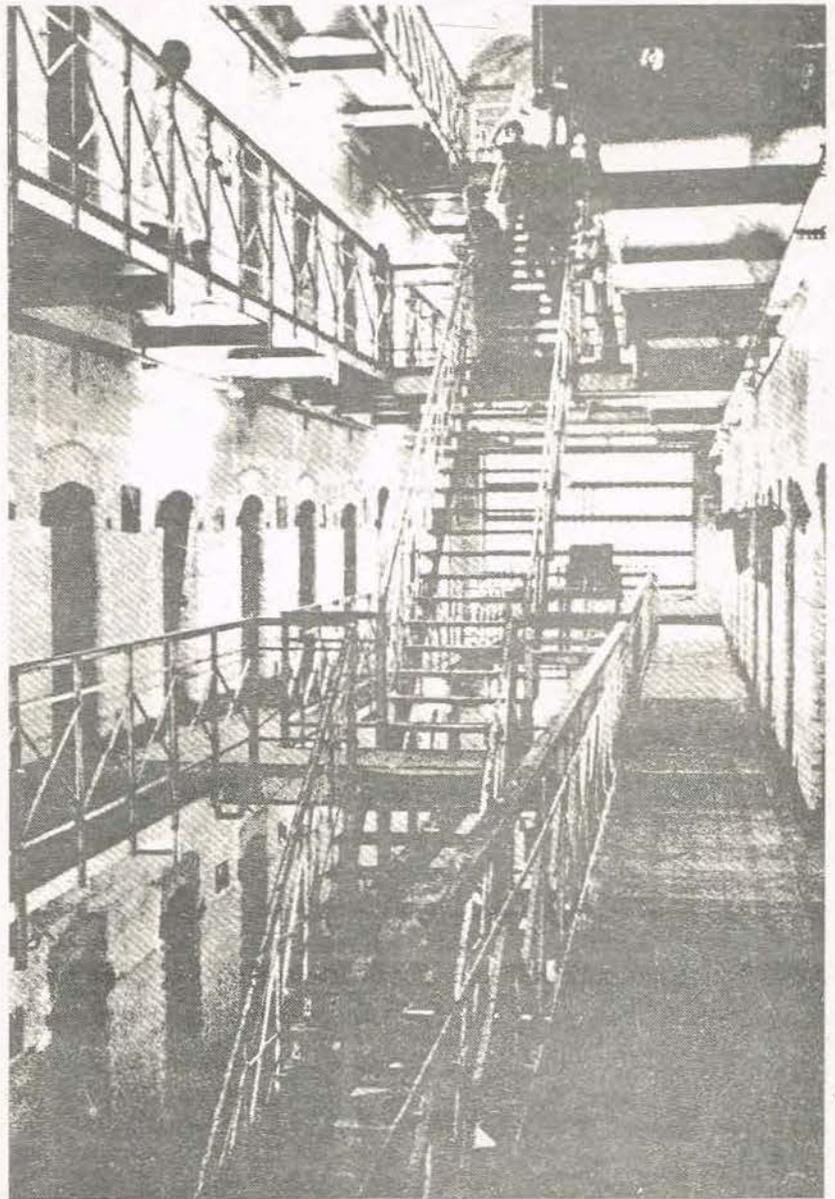
"Sehr geehrter Herr Justizminister, im Namen der Interessenvertretung der Untersuchungsgefangenen habe ich an Sie... verschiedene Eingaben, Beschwerden und Anträge gerichtet. Mit Bedauern stelle ich fest, daß ich außer ein paar Informationen durch die Anstaltsleiterin, die mir ein paar Briefe des Justizministeriums zur Kenntnisnahme vorgelesen habe, keinerlei Reaktionen bekommen habe. Wann hören Sie auf, über Resozialisierung zu reden (vorwiegend in Wahlzeit-

ten), während Sie ganz offensichtlich die berechtigten Beschwerden und Anliegen, den Ihrer Obhut anvertrauten Gefangenen überhaupt nicht ernst nehmen?"

Eingaben, Beschwerden, Anträge: In der Oben-Unten-Welt hinter Gittern wird sich in demokratischen Spielregeln eingeübt, vorsichtig an Sesseln gekratzt, in den seit Jahren die "Baroninnen" (Jitka) sitzen und herrschen über Kleiderkammer, Kasse, Krankenstation, Schlüssel.

Eine "echte Subkultur einschließlich der Bediensteten" nennt Hans-Joachim Suchan, der Pressereferent des von Jitka M. angesprochenen hessischen Justizministers, diese Welt, in der sich "offen und brutal das spiegelt, was draußen läuft. Wergut organisieren und bunkern kann, spielt die Bank und hat Macht, kann erpressen. Die Mitarbeiter als Staat lassen ihn gewähren, um die Ordnung aufrecht zu erhalten." Für das Frauengefängnis läßt er diese Sicht der (Gefängnis-) Welt nicht uneingeschränkt gelten: "Frauen können mit Macht nichts anfangen, weil sie sie nie ausgeübt haben."

Die feinen Unterschiede drinnen spielen draußen ohnehin keine Rolle. "Strafvollzug", erregt sich Suchan, "interessiert doch kein Schwein, bekommt niemals bei der Finanzierung eine Dringlichkeitsstufe. Ist doch klar: Die da drin sitzen, hat es, oft per Zufall, erwischt. Die büßen für uns alle, so ist's recht. Solange das so in den Hinterköpfen der Leute sitzt, ändert sich



nichts."

Jitka M. steckt als Untersuchungsgefängene im "Verwahrungsvollzug" ("Das Wort kotzt mich an"). Zwischen gelagert sind diese Eingesperrten, die graue Theorie - bis zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten, in der großen Verschiebestation Gefängnis. Tage, Wochen und Monate vergehen in Ungewißheit. Der Haftrichter kann überraschend "Freiheit" anordnen, es kann die zäh gehegte Hoffnung auf eine erfolgreiche Revision zersterben; der nächste Tag führt vielleicht in die

Strafhaft oder - für Drogenabhängige - auf einen Therapieplatz "draußen". In der Ungewißheit läßt es sich schlecht einrichten. Jitka M. legte sich trotzdem für sich und ihre Mitgefängenen ins Zeug.

Es waren die schikanösen kleinen Ungerechtigkeiten, die die damals 50-jährige aus der Apathie der ersten Wochen wackten; die Gleichgültigkeit gegenüber ihren Schmerzen, verursacht durch eine Mittelohrentzündung, die völlig unzureichend mit ein paar Tropfen behandelt werden sollte; die Interesselosigkeit, als sie

krank wurde vor Kummer und sich schließlich weigerte, zu essen; die Willkür, die ihr einmal verbot, ein andermal erlaubte, ihr notwendig erscheinende Dinge aus der Kleiderkammer zu holen, wo ihre Habseligkeiten aufbewahrt wurden. Diese sich summierenden Bosheiten ließen sich ahnen, was das heißt, der Bürokratie, dem Apparat des Strafvollzugs, mit Haut und Haaren und Seele ausgeliefert zu sein.

Zu ertragen: das Eingeschlossensein, die meiste Zeit des Tages in einer Zelle von 4,30 mal 2,10 Metern; den Verlust von Bindungen zu den Kindern, der Familie, den Freunden und Arbeitskollegen; das Fehlen menschlicher Zuwendung; die Angst, von denen draußen vergessen zu werden; die Angst, diese "Behandlung" nicht zu verkraften und an ihr kaputtzugehen. Und zu diesen grundsätzlichen Erschütterungen ist noch die Erfahrung durchzumachen, daß der öffentliche Dienst ausgerechnet dort in einer Mischung aus Hilflosigkeit, Brutalität und Nachlässigkeit agiert, wo er die meiste Macht über Menschen besitzt.

"Wir sind hier keine Menschen", sagt Jitka M., "wir sind Nummern, Idioten, wir haben zu büßen, wir werden hier bestraft. Manchmal denk' ich, ich schnapp' über, ich schaff es nicht." Diese Angst und ihre Wut ließen sie aufbegehren, diktierten ihr Briefe, Eingaben, Vorschläge, inspirierten sie zu Ideen, die alle darauf abzielen, diesen Gefängnisalltag "menschlicher" zu machen. Was hat das gebracht?

Sie mußte das Sich-Wehren lernen, mit den Tricks, dem Druckausüben und der Härte, die dazugehören. Sie ging ins Niemandsland, um das herum viele Zaungäste sitzen. Die Mitgefangenen beobachteten, Verrat witternd, ihre Kontakte zur Anstaltsleitung, die Bediensteten registrierten, Ärger befürchtend, ihre Briefe an das Justizministerium und die Chefin des Baus. Den "politischen" Gefangenen war sie zukooperationsbereit, den Fixerinnen paßte Jitkas Kritik an der Sonderstellung der Drogenabhängigen nicht. Die "gewöhnlichen" Eingesperreten, die Prostituierten, Diebinnen, Betrügerinnen und in Zahlungsschwierigkeiten Geratenen vermißtendie durchschlagenden Erfolge. Die Luft ist sehr dünn im Niemandsland, und sie geht einem beim Kämpfen sehr schnell aus.

"Wieviel Zeit, wieviel Kraft habe ich gebraucht für Kleinigkeiten, die im normalen Leben nicht der Rede wert wären. In jedem richtigen Unternehmen hätten sie beispielsweise die meisten Bediensteten längst rausgeschmissen wegen Unfähigkeit. Hier können sie bleiben, weil niemand sonst diese schlecht bezahlten Jobs haben will. Ja, sie erpressen sogar die Anstaltsleitung, indem sie beim geringsten Konflikt damit drohen, wegen der Überbelastung krank zu werden. Wenn sie's nicht aushalten, sollen sie doch gehen. Raus mit ihnen, in die Fabriken! Da können sie am Fließband sitzen und haben statt Menschen Schraubchen in der Hand. Wenn nur ein paar bleiben, die es gut meinen, organisieren wir das Haus

hier in Selbstverwaltung."

Wenn Jitka M. von dem Wesentlichen, nämlich dem Unabänderlichen, spricht, schraubt sich ihre Stimme hoch, steigen ihr Tränen in die Augen. "Manchmal bekamen wir ja recht, da sagte die Anstaltsleiterin: "Jawohl, Frau M., das machen wir so, wie sie es vorschlagen." und was ist dann passiert? Nichts. Boykottiert haben sie die Anweisungen, versickert sind die, und alles blieb beim alten. Wenn wir dann Krach schlugen, begannen sie mit ihren Strafaktionen, schlossensie uns ein und forderten Disziplinarmaßnahmen von den zuständigen Richtern."

Die Mächtigen sind eben selten großmütig; je niedriger sie im Machtgefüge stehen, desto ängstlicher sind sie auf ihre Position bedacht, desto unsicherer klammern sie sich an feste Vorschriften. Die Hackordnung läßt keinen Raum für eigenverantwortliches Handeln und mutige Entscheidungen. Die Schikanen hinter Gittern sind schließlich nur ein Spiegelbild der Verachtung draußen, dem Sicherheitsbedürfnis draußen entspricht die Sicherung drinnen.

Entnommen aus
Frankfurter Rundschau

Wird fortgesetzt





Brigitta Wolf
WEIHNACHTEN DER AUSSEN-
SEITER
Burckhardthaus-Litarea
Verlag GmbH
Gelnhausen, Berlin, Stein

Brigitta Wolf wurde 1913 in Schweden geboren, kam 1933 durch Heirat nach Deutschland, 1936 erste Hilfsaktionen in deutschen Gefängnissen und Lagern. Seit 1954 intensive Arbeit für Strafgefangene und Entlassene. Zahlreiche Veröffentlichungen über Reformen in Strafrecht und Strafvollzug.

Die Herausgeberin zu diesem Buch:

Als Echo auf meine Weihnachtsbriefe an Menschen in Gefängnissen, an Entlassene und Obdachlose in Asylen, kamen spontane Beschreibungen der eigenen Weihnachtserinnerungen: Weihnachten in alkoholverseuchten Familien, Weihnachten als Stadtstreicherkind, Weihnachten in KZ-Lagern, Weihnachten in Erziehungsheimen, Jugendgefängnissen, Gefängnissen, Zuchthäusern als Entlassene in Heuhütten und Asylen... Dokumente, viel zu wertvoll, um in einem Archiv zu verstauben, Dokumente, die das Bild unseres Sozialstaates ergänzen und traditionell feiernden Mitbürgern aufzeigen, was in den gleichen Stunden,

für sie unsichtbar, am "Heiligen" Abend vor sich geht.

In meinen Briefen schilderte ich Erinnerungen an eine glückliche Kindheit, wohl wissend, wieviel Bitterkeit beim Vergleich mit der eigenen Kindheit ausgelöst werden konnte. Aber ich gab den Empfänger damit ein Stück meines Lebens als Geschenk. Sie schenken mir in der Antwort ebenfalls ein Stück ihres Lebens: es wog schwerer als das von mir.

Das Honorar für dieses Buch erhält die "Nothilfe Brigitta Wolf e.V.".

-lop-



Claire Sterling
DIE TERROR-INTERNATIONALE
Scherz Verlag
München, Bern

Es steht heute außer Zweifel, daß alles, was Terroristen in furchtbare Taten umsetzen, einen internationalen Zusammenhang hat. Die "Terror-Connection" ist ein weltweites Netz, hauptsächlich gespannt zwischen Pfeilern, die u.a. im Ostblock, im Nahen Osten, in Libyen und Kuba stehen.

In jahrelangen minuziösen Recherchen hat Claire Sterling versucht, dieses Netz so weit wie möglich zu entflechten. Wo immer der internationale Terrorismus zugeschlagen oder Spuren hinterlassen hat, hat die Autorin aus Protokollen, Dokumentationen, Analysen von Veröffent-

lichungen die Materialien zusammengetragen und durchsichtig gemacht.

Mit diesem Buch wird es erstmals möglich, hinter das zu sehen, was Geheimdienste und Anti-Terror-Gruppen in aller Welt über die Terror-Internationale wissen. Aus unzähligen Details hat Claire Sterling ein Mosaik zusammengefügt, aus dem sich - so klar wie heute möglich - ablesen läßt

- wie Strategie und Ziele auf höchster Ebene ausgearbeitet werden;
- welche Rolle in diesem Netz z.B. gewisse Ostblockstaaten, Lybien, der Jemen und Kuba spielen;
- wer die Köpfe und Mittelsmänner sind, wie sie denken und handeln;
- woher die Gelder und Waffenvorräte stammen und wie sie verteilt werden;
- wie Planung, Organisation und Logistik aussehen;
- wer die Männer und Frauen des Terrorismus sind, woher sie kommen, wie sie rekrutiert und ausgebildet werden;
- wie Rote Armee Fraktion (RAF), PLO, Rote Brigaden, Tupamaros, IRA, ETA und die vielen anderen Untergrundorganisationen kooperieren...

Die unglaubliche Fülle an Fakten, die verblüffenden Entdeckungen, die Akribie bei der Wertung des Materials, vor allem aber auch die Tatsache, daß die Autorin eine brillante, klare Sprache schreibt: All das macht dieses Buch zu einem Standardwerk über den heutigen internationalen Terrorismus.

-lop-

Psychiatrie und Rechtsstaat

Herausgegeben von Manfred Bergener

mit Beiträgen von Franz Andritsch, Manfred Bergener, Hans J. Bochnik, Helmut J. Gärtner, Hanfried Helmchen, Gerhard Hopf, Dirk Lorenzen, Gerhard Möllhoff, Carlo Nässig, Wolfgang Pittrich, Fritz Reimer, Werner Richtberg, Hans-Ludwig Schreiber, Ulrich Venzlaff, Arnold Wiebe

Reihe: Demokratie und Rechtsstaat, Band 54

251 Seiten, kartoniert, DM 34,—. ISBN 3-472-08027-2

Psychische Krankheit ist nicht das Problem einer verschwindend geringen Minderheit: jährlich bedürfen mehrere Millionen Menschen in der Bundesrepublik einer psychiatrischen Behandlung. Während psychische Krankheiten weit mehr als körperliche Erkrankungen durch soziale Umstände hervorgerufen, gefördert und geprägt werden, vollzieht sich die ärztliche Behandlung vielfach in der Isolation langdauernder anstaltlicher Unterbringung. Schutz der Gesellschaft vor dem Kranken, Schutz des Kranken vor sich selbst standen und stehen oft noch im Vordergrund der rechtlichen Bewältigung psychischer Krankheit. Der Kranke selbst gerät zumeist in eine Situation, in der seine Äußerungen und Forderungen nicht mehr ernstgenommen werden, in der er weitgehend wehrloses Objekt rechtlicher Entscheidungen wird. Die Reformbestrebungen der letzten Jahre verlangen auch eine kritische Überprüfung der rechtlichen Aspekte.

Zu den Themenbereichen gehören u. a.:

Das Vertrauensverhältnis Patient/Arzt, die Aufklärungspflicht des Arztes, Aufklärung und Einwilligung bei psychisch Kranken, Suicid im Krankenhaus, die Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern, Fragen der Entmündigung, die Rehabilitation psychisch kranker Rechtsbrecher, ungelöste Probleme des Maßregelvollzugs, die Behandlung gerichtlich untergebrachter Alkoholiker in psychiatrischen Krankenhäusern, Fragen der Öffentlichkeitsarbeit in der Psychiatrie und der Darstellung der Psychiatrie in den öffentlichen Medien.

Die Autoren sind erfahrene Ärzte und Juristen. Sie analysieren die interdisziplinären Verknüpfungen, die gerade im Bereich der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung im weitesten Sinne bestehen, aus medizinischer und juristischer Sicht.

Luchterhand